

Danziger Zeitung.



Nr 8358.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 H. Auswärts 1 R. 20 H. — Inscriere, pro Petit-Beile 2 H., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reinecker und Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: H. Hakenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.

Votterie.

Bei der am 10. Februar c. angefangenen Ziehung der 2. Klasse 149. R. preuß. Klassen-Votterie fiel 1 Gewinn zu 2000 R. auf No. 9731; 1 Gewinn zu 600 R. auf No. 63,020 und 8 Gewinne zu 100 R. fielen auf No. 1487 3294 35,889 48,690 58,795 72,884 76,834 und 82,286.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kiel, 10. Febr. Das Wasser ist sehr rasch wieder gefallen. Sein höchster Stand war $7\frac{1}{2}$ Fuß über der Normalhöhe und dennoch nur $3\frac{1}{2}$ Fuß niedriger, als bei der Sturmfluth vom 13. November 1872.

Bern, 10. Febr. Die Regierung von Solothurn hat den aus dem Berner Jura ausgewiesenen Geistlichen den Aufenthalt im Canton unterstellt und sie angewiesen, denselben innerhalb drei Tagen zu verlassen.

Paris, 10. Febr. Der Historiker Jul. Michelet ist im 78. Lebensjahr auf den hyberischen Inseln gestorben.

London, 10. Febr. Von den bis jetzt bekannten 526 Parlamentswahlen sind 283 auf Conservative, 253 auf Liberale gefallen. Letztere gewannen bisher nur 28, die Conservativen dagegen 80 Sitze.

Gibraltar, 10. Febr. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Tanger ist die deutsche Flotte dort angelkommen.

Danzig, den 11. Februar.

Es stellt sich schon jetzt heraus, dass ein gleichzeitiges Tagen beider Volksvertretungen nicht möglich ist. Der Landtag muss daher weichen. Er wird anfangs nächster Woche vertagt werden, sobald das Herrenhaus den Etat votirt hat. Auf die Civilehe lässt die Kammer uns wahrscheinlich bis zum Herbst warten, weil eine Menge von ihr vorgenommener durchgreifender Abänderungen des Gesetzes eine definitive Erledigung in kurzer Frist unmöglich machen. Erfolgt diese nach Ostern, so wird dasselbe zum 1. October in Kraft treten.

Der Reichstag beginnt sofort seine Arbeiten und Forckenbeck's Präsidial-Vergangenheit birgt dafür, dass er sich möglichst spüren wird. Etwaige Proteste der Elsässer dürfen ihn nicht lange aufhalten, gefährlicher ist schon die Taktik der Ultramontane und Socialisten, die jede Veranlassung benutzen wollen, um ihre Tendenzen auszupielen. Macht man sie durch Schlussanträge stumm, so beantragen sie bei jeder Kleinigkeit namentliche Abstimmungen und ziehen so die Verhandlungen noch länger und unerquicklicher hin. Hauptfache ist, dass alle unsere politischen Verbündeten auf dem Platz bleiben, denn oft dürften die Majoritäten garnicht ausspielen. Deshalb sind die Eisenbahngesetzte vielleicht ein Danaergeschenk, welches die Abgeordneten eher in alle Welt zerstreut als zusammenhält. Schon jetzt spricht man davon, Sonnabend und Montag regelmäßig frei zu geben, damit die Herren über Sonntag gratis ihre Familien und Geschäfte besuchen könnten. Dazu wird sich Forckenbeck indessen niemals verstehen, denn die Zeit ist knapp gemessen.

Theatralisches.

Nicht nur kleinere Provinzalbühnen suchen sich aus geschäftlichen Nöthen durch Gastspiele zu helfen. Selbst die Berliner Hofoper kann nicht den langen Winter hindurch auf eigenen Füßen stehen. Sie hat ihr Publikum längst daran gewöhnt, mindestens seit den Zeiten der Lucca, die Vorstellungen nicht um des Werkswillen, sondern wegen des Krieges, den die virtuose Ausführung einer einzigen Rolle bereit, zu frequentieren. Jetzt ist Wachtel der Magnet. Der greise Tenor singt mit ewig kräftiger und schöner Stimme den Lionel, Manrico, Raoul, George Brown zum Entzücken aller Freunde des bel canto, unter fester Anerkennung des Materials seitens derjenigen Richtung, welche dramatischen Gesang, künstlerische Bestrebung, also Niemann, Mathilde Mallinger, Franz Bey in den Vordergrund stellen. Wie Pauline Lucca, so hat auch Wachtel niemals eine Wagner'sche Partie gefungen. Und mag man sonst von dem revolutionären Dichter sagen was man will, das wird Jeder ihm angeben müssen, dass er auf die Hebung der dramatischen Gesangskunst, der musikalischen Declamation sehr günstig eingewirkt hat. Wagner singen können, ist also gewiss ein Brüllstein, wie wir selbst in unsern bescheidenen Verhältnissen zu beobachten Gelegenheit gehabt haben. Auch hier macht, wir gebeten des neuen Lohengrin, nicht das kräftige ungeschulte, naturalistische Stimmen-Material, sondern allein der Vortrag des Sängers Glück.

Das „phänomenale“ Instrument, auf dem Wachtel nun schon seit mindestens 30 Jahren mischt, entzückt noch immer die Hörer. Freilich, wer ihn vor zwanzig oder auch nur vor zehn Jahren gehört hat, der wird die Frische des Sanges doch etwas angetastet und die Kraft desselben nicht mehr so unerschöpflich finden, wie sie es vor dem war. Für Herrn v. Hülsen ist Wachtel trotzdem ein Schatz. Er hatte den Tenoristen für die nächste Saison gesellt und musste, als der Berühmte, wegen mancher Couissen-Büffete auf Annulierung des Contracts drang, sich zu lässer und schmeichelhafter Antwort, mehr als Ablehnung des Gesuchs verneinen. Wachtel wurde der Oper um so unentbehrlicher, als der tüchtige Tenorist Diener,

die Verfassungsrevision Mecklenburg's ist schnell gescheitert. Die Feudalen verweigern das kleinste Zugeständniß, die Bürgermeister und Landleute erklären dem Großherzog offen, dass die Vorlage keine ihrer Forderungen erfülle. Die Schulen der Landgemeinden dürfen nach ihr künftig 25 aus ihrer Mitte deputiren, die gesammte Landbevölkerung bleibt nach wie vor ohne jedes Wahlrecht. Die Rittergüter deputiren 31, alle andern großen Gutsbesitzer und ländlichen Industriellen haben keine Vertretung. Auch die Bürger der Städte erlangen kein unmittelbares Wahlrecht, nur Magistrat und Stadtverordnete aller kleineren Städte wählen zusammen 26 Deputierte. Dass eine solche Verfassung den Patriomonialstaat in verbesseter Form zu conserviren beweist, liegt auf der Hand, denn nicht der Bürger, der Steuerzahler, beschließt über den Staatsaushalt, sondern die Stadt oder das Dorf wird ein für allemal durch denselben vertreten, welchem die Ausübung der obrigkeitlichen Functionen übertragen ist. Das erscheint natürlich einem Volke unannehmbar, welches durchaus liberal in den Reichstag gewählt hat.

Aus Spanien kommt die Meldung vom 2. Februar, dass die Beschiebung Bilbao's seitens der Carlisten beginnen solle. Der Carlisten-General zeigte es den Consuln von Deutschland, Frankreich und Großbritannien an. Die Carlisten haben eine Mörserbatterie am linken Nervion-Ufer. Mortones hat jetzt 22.000 Mann. Er will seine Operationen am 3. Februar beginnen.

In Atschin verharren die Häftlinge in ihrer feindlichen Haltung und erbauen Forts im Innern des Landes. Von dem General van Swieten wird indessen diesem Umstände keine besondere Wichtigkeit beigelegt. Die Einnahme des Kratzen hat die Kräfte der Feinde gebrochen: das holländische Lager ist nicht mehr angegriffen worden. Die Nachricht vom Tode des Sultans von Atschin an der Cholera wird bestätigt.

Japan soll nach dem offenen Geständniß des Premierministers noch nicht reif für die sozialen und politischen Veränderungen der neuesten Zeit sein. Er ist der Ansicht, dass die Revolution von 1868 dennoch nothwendig wurde durch die veränderten Bestrebungen unseres Zeitalters und die neuen Beziehungen, welche sich zwischen Japan und den westlichen Nationen gebildet haben. Er möchte aus diesen Gründen die Maßregeln jener kritischen Periode rechtfertigen; für eine parlamentarische Regierung hält er das Volk noch nicht reif.

Der Kronprinz hat ein bisher innerhalb der Landesloge eingenommenes hohes Amt deshalb niedergelegt, weil er dies Amt mit der Stellung als stellvertretender Protector aller preußischen Logen nicht vereinbar gefunden hat.

In parlamentarischen Kreisen wird die Frage ventiliert, welche Haltung der Reichstag einzunehmen habe, wenn einer der elsäss-lothringischen Abgeordneten sich auf der Tribüne der französischen Sprache sollte bedienen. Eine Bestimmung, welche den Gebrauch einer fremden Sprache direct ausschließt, existiert in der Geschäftsordnung nicht. § 42 bestimmt aber, dass den Mitgliedern des Reichstages das Verlesen schriftlich abgefaßter Reden gestattet sei, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Ein des Deutschen unfundiger elsässischer Abgeordneter wird mithin zu diesem Auskunftsmitteil seine Zuflucht zu nehmen haben. Sollte er dasselbe für unzureichend halten und vielmehr den Versuch machen, sich der französischen Sprache zu bedienen, so würde voransichtlich sofort durch den Präsidenten unter Hinweis auf die Geschäftsordnung eine Unterbrechung der Rede erfolgen.

Professor Hänel, zweiter Vicepräsident des Reichstages, ist ein geborener Sachse, seit etwa 10 Jahren Professor der Rechte in Kiel und hat sich in den sechziger Jahren durch einige Rechts-deductionen in der schleswig-holsteinischen Frage bekannt gemacht; eine hervorragende literarische Leistung ist eine vor nicht langer Zeit erledigte Arbeit über das deutsche Reichsstaatsrecht, worin er gegen die bekannten Versuche süddeutscher Publicisten, dem deutschen Reich den Charakter einer bloßen Conföderation zu vindiciren, dessen wirklichen staatlichen Charakter in Schutz nimmt. Hänel ist ein naher Verwandter (Stiefsohn) Heinrich Laubé's.

In der Frage des Reichs-Militär-gesetzes glaubt man an eine Bewilligung der Friedenspräsenz für einige Jahre bei fählicher Budgetbewilligung, was ein beiderseitiges Entgegenkommen voraussetzt.

* Die Wahl eines neuen Stadt-Schulraths droht einen ernsten Conflict zwischen Magistrat und Stadtverordneten hervorzurufen. Der nach längeren Verhandlungen zum Stadtschulrat gewählte Director Berlang in Bitten hat nachträglich die Wahl abgelehnt, wie es scheint, in Folge von Kündigungen, die ihm aus dem Schoße des Magistrats zugegangen waren. Die Stadtverordneten verlangten darauf die Vorlage der betreffenden Acten, der Magistrat legte den von ihm mit Hrn. Berlang geführten Briefwechsel vor. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde nun von Neuen beschlossen, den Magistrat auf Grund des § 37 der Städteordnung zur Vor-

Deutschland.

△ Berlin, 10. Febr. Der vom Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf über die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Agypten enthält nur einen Paragraphen, welcher als lautet: „Die den Consuln des deutschen Reichs in Agypten zufallende Gerichtsbarkeit kann durch kaiserliche Verordnung aufgehoben oder eingeschränkt werden. Die Dauer der Ausdehnung oder Einschränkung soll jedoch den Zeitraum von 5 Jahren nicht übersteigen.“ Nach der neuen, der französischen eng angebauten, Gesetzgebung bestehen drei Gerichte erster Instanz in Alexandria, Kairo und Zagazig und ein Appellhof soll in Alexandria eingesetzt werden. An den erstgenannten Gerichten fungieren je vier ausländische und drei ägyptische, am Appellhof sieben ausländische und vier ägyptische Richter. Die Richter ernannt der Vicekönig von Agypten, die ausländischen bedürfen der Zustimmung ihrer heimischen Regierung. Diese Gerichtshöfe soll die Civilgerichtsbarkeit zustehen in allen Rechtsstreitigkeiten zwischen Ausländern und Agyptern, sowie zwischen Ausländern verschiedener Nationalität, in Streitigkeiten zwischen Ausländern derselben Nationalität, wenn dieselben sich auf ein in Agypten liegendes Grundstück beziehen. Die Rechtsprechung erfolgt auf Grund der von der ägyptischen Regierung ausgearbeiteten Gesetzbücher, welche von der Mehrzahl der beteiligten Mächte, besonders vom preußischen Justizministerium ge-

alteute Auschauungen in veraltetem Costüm, zu geben.

Dass Lieckte sich in solch ein „vor hundert Jahren“ schwer schicken könne, ließ sich erwarten. Döring allein findet derartige Aufgaben fest im Sattel. Die Reprise hat indessen gefallen und dürfte sich einige Zeit halten. Schwerer wird dies wohl „Pitt und Fox“ gelingen, dem Intrigenspiel Gottschall's, welches sich weder durch scharfen Geist, noch durch gewandte scénische Behandlung auszeichnet, Eigenschaften, welche dieses Genre allein exträtig machen. Die Scene auf der Henweise kann unmöglich das ganze Stück retten. In dieser Woche soll auch noch die erste Darstellung des Trauerspiels: „Des Meeres und der Liebe Wellen“ (Hero und Leander) von Grillparzer stattfinden. Dann folgt Goethe's „Iphigenie“ mit Frau Hartmann in der Titelrolle; nachher Shakespeare's „Hamlet“ in neuer Scenirung und endlich wird das früher mit viel Beifall gegebene Lustspiel: „Der Jugendfreund“, in welchem Frau Kriebl-Blumauer und Hr. Döring sich humoristisch hervorheben, neu aufgefrischt, eben so das Genrebild: „Ein Pas de deux vor hundert Jahren“ von L. Schneider, worin die kleine Judith David die Tänzerin spielen wird. Als Novität will man es dann mit Wicker's „Realisten“ versuchen, welches nach Wiener Berichten nicht den Erfolg von „Ein Schritt vom Wege“ verspricht.

Sehr besorgt ist Herr v. Hülsen noch immer um Ergänzung seines Parks junger Damen. In den bereits früher erwähnten, von denen indessen noch keine eingetroffen ist, kommt nun noch ein Fräulein Margarethe Ulrich von Breslau. Auch ein Liebhaber, den man trotz Goritz, Ludwig und Hugo so notwendig braucht, ein Herr Knorr, soll von Breslau kommen, da des Intendanten vornehme Grundsätze ihm nicht gefallen, einen tüchtigen Künstler, Herrn Reinhard, von einem kleinen Berliner Privat-Theater zu nehmen. Um dieser selben Grundsätze willen hat er sich vor Jahren Charlotte Wolter wegziehen lassen, ist er bis heute seit Gern's Tode noch ohne Komiker.

Es ist kaum glaublich, dass eine Hofbühne ersten Ranges, die fortwährend Shakespeare giebt, auch geringe Lustspielkost durchaus nicht verschmäht, viele Jahre lang ohne eine derbkomische Kraft sich behilft, während rings um sie aus dem Berliner

Sande die tüchtigen Komiker massenhaft empor-schieben. Wenn man jetzt sagt, dass der junge Arthur Böllmer, Sohn der Maria von Marra, für Hüls als solcher engagiert werden solle, so ist das ungenau, denn Hüls war niemals eine selbstständig schaffende komische Kraft wie Gern, Rüthling, Weiß, wie Beckmann, Reusche, Neumann oder wie Meixner in Wien, die wohl fast sämtlich mit Spreewasser getaucht sind. Die Hofbühne hat sich mit ungemüden Surrogaten behelfen müssen bis heute und wird in Böllmer auch keinen wirklichen Komiker erhalten.

Auf den Berliner Privattheatern tauchen ab und zu immer alte Bekannte auf. So spielt jetzt der Coullisenheld v. Ernest dort am Stadttheater den „Effer.“ Ein schönes, klängliches und modulationsfähiges Organ, eine wohlgebauten Gestalt, edle Plastik, lebhaftes Mienenspiel und ungemein viel Routine, so viel, dass es ihm mittelst derselben und da gelingt, Seele zu henscheln und Wahrheit der Empfindung auf tüchtlichem Wege herzu stellen, das ist Alles was man an ihm zu loben findet und mehr wäre auch vom Nebel. Bei Kroll wird Lolla Manschinger singen, die wir hier von einem kurzen Engagement alsziemlich seelenlose Coloratursängerin kennen. Vielleicht hat sie sich inzwischen auch etwas Seele angemöhnt. Marie Seebach, die noch immer überall und in allen Theatern gastiert und meist Läufe macht, wird in Berlin zu wohlbürtigem Zweck die Amalie in den Räuber spielen. Daß Prinz Georg Protector des Unternehmens ist, mag denen, welche die geschäftskundige Tragödin näher kennen, zur Erklärung dieser Opferwilligkeit dienen. Clara Ziegler wird diesmal nicht im Hoftheater, sondern bei Wallner spielen. Da aber diese Bühne augenblicklich nur auf „Mein Leopold“ und nicht ganz auf hohe Tragödie eingerichtet ist, soll Feltscher aus Köln für die erforderlichen Helden einsteigen. In Lebrück selbst besitzt diese Bühne ja einen tüchtigen Intriganten und Charakterspieler. Woltersdorf, der geheimrätliche Theaterprinzipal, hatte sein Berliner Haus bereits an den Detmolder Director Krüger verpachtet. Kurz vor dem Urrangement hat sich das Geschäft aber zerschlagen, so dass die Bühne im Viertel der Maschinenvauer jetzt wieder zu haben wäre. (Schl. f.)

lage der Akten aufzufordern. Oberbürgermeister Hobrecht hatte dieses Verlangen in der Stadtverordneten-Versammlung als ungerecht entschieden befämpft. Wie es nun heißt, hat auch der Magistrat beschlossen, bei der Begehrung der Vorlage zu bleiben, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch ein von der Aufsichtsbehörde zu entscheidender Conflict entsteht.

Der Magistrat hat nunmehr den von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. Januar festgestellten Stadthaushaltsetat pro 1874 amtlich publicirt. Dersele balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 10,423,261 Thlr. Bei der Hauptentnahme der Staatsverwaltung ist die Miethesteuer auf 2,600,000 Thlr., die Haustaxe auf 820,000 Thlr., die Hundesteuer auf 59,550 Thlr., die Einkommensteuer auf 1,928,925 Thlr., die mit nächstem Jahre in Fortfall kommende Wahl- und Schlachtsteuer auf 1,386,315 Thlr. veranschlagt.

Herr v. Bleichröder hat in Folge der ihm zu Theil gewordenen Adelsverleihung dem Herzögsamt ein Geldgeschenk von mehreren Tausend Thalern übersandt, behufs Erweiterung resp. Vermehrung der Bibliothek der gedachten Behörde.

* Der Pfarrer von Lixheim in Lothringen wurde vom Landgericht zu Saarburg wegen Verlesung eines Hirtenbriefs des Bischofs von Nancy von der Kanzel, in welchem zum Gebete für die „revendication“ Elsaß-Lothringen's durch Frankreich aufgefordert wurde, zu zwei Monaten Festungshaft und 25 Francs Geldbuße verurtheilt.

Ober-Consistorialrath Professor Dr. Tweten, der Vater des verstorbenen Carl Tweten, hat sein Amt als Mitglied des evangelischen Ober-Kirchenraths niedergelegt.

Der „Frankf. Zeitung“ wird geschrieben: Den Zugbeamten der preußischen Staatsbahnen sind Blätter eingehändigt worden, welche speciell dazu bestimmt sind, die Freifahrtkarten der Reichstagsabgeordneten zu notiren. Dieselben enthalten Rubriken für die Nummern der Karten, das Datum der Benutzung, die durchfahrene Strecke und die Wagenklasse. Zur Unterscheidung von den im Besitz der Eisenbahn-Oberbeamten befindlichen Vereins-Freifahrtkarten sind die Karten der Reichsboten mit den Nummern 5001 u. versehen.

* Zu den Unfällen auf der Königl. Ostbahn in den letzten Tagen (Entgleisung zwischen Bantoch und Gurkow am 6. d. und Entgleisung bei Station Gündelboden am 9. d.) fügt der „Reichsanzeiger“ noch die Mitteilung einer Entgleisung am 8. d. auf dem Bahnhofe Dahmsdorf-Müncheberg; Ursache des letzten Unfalls ist ein Federbruch; das Gleise war von 1 Uhr früh bis 9½ Uhr Morgens gesperrt.

Posen, 10. Febr. Die Oberpräsidial-Bestimmungen vom 27. October v. J. betr. die Unterrichtssprache in den Volksschulen der Provinz Posen, sollen nunmehr auch auf die Privatschulen unserer Stadt zur Anwendung gelangen. (B. 3.)

Kiel, 5. Febr. Die gestern in Neumünster tagende schleswig-holsteinische Prediger-Conferenz war von ca. 200 Predigern besucht. Wie nach der heftigen Polemik des „Schleswig-Holsteinischen Kirchen- und Schulblatts“ vorausgesehen war, wurden nur ganz vereinzelte Stimmen für die Übernahme des Civilstandsamts seitens der Geistlichen laut. Die fast mit Einstimmigkeit gefasste Resolution lautete: daß man nur dann zur Übernahme des betreffenden Amtes sich verleihe würde, wenn die Regierung ihrerseits die durch den Civilact verbundenen Ehleute zur nachträglichen Eingehung der kirchlichen Trauung verpflichten, um nicht zu sagen, zwingen wollte. Da die Erfüllung dieser Bedingung für den Staat außer dem Bereich seines Könbens und Wollens liegt, so gestaltet sich die gefasste Resolution zu einem ziemlich plumpen Scheinmänner, darauf berechnet, um noch im letzten Augenblick seine übergröße Nachgiebigkeit gegenüber der vermeintlichen schroffen Haltung des Ministeriums zu dokumentiren, und kommt dieselbe in ihren praktischen Folgen einer sofortigen offenen Abweisung gleich. — Stadtrath Wille in Rendsburg ist wegen Mitunterzeichnung des Wahlauftrags der Landespartei zur Untersuchung gezogen worden.

Köln, 10. Februar. In der Verhandlung, welche heute in Düsseldorf über die bekannten Vorgänge im Nonnenkloster zu Neuh stattgefunden hat, ist die Vorsteherin desselben, Dorothea Herberg, wegen fahrlässiger Tötung zu zwei, und die Johanna Ossendorf zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden. Die Offenlichkeit war bei der Verhandlung ausgeschlossen. (B. 1.)

Gimborn, 6. Febr. Gestern fand in der Wohnung des zur Zeit in Berlin weilenden Landtags- und Reichstagsabg. Grafen Stolberg-Stolberg auf Requisition des Untersuchungsamtes in Köln eine Haussuchung statt. Man sahnbete auf Statuten, Correspondenzen und Listen eines angeblich zu Gimborn bestehenden Vereins, dessen Vorsteher und Leiter der genannte Abgeordnete sein soll, und welcher Verein bezwecken soll, mit dem Mainzer Katholiken-Verein Beziehungen zu unterhalten. Die Haussuchung fiel resultatlos aus.

Leipzig. Das Schreiben, in welchem Dr. Johann Jacoby das Reichstagsmandat ablehnt, lautet: „In der Überzeugung, daß nur die Freiheit den Völkern Heil bringen kann, habe ich nicht nur allezeit eine Politik bekämpft, die es für möglich erachtet, durch Gewaltmittel eine dauernde Einigung der deutschen Volksstämme herbeizuführen, sondern auch ausdrücklich am 6. Mai 1867 im preußischen Abgeordnetenhaus gegen die Verfassung des norddeutschen Bundes, die jetzt Reichsverfassung genannt wird, feierlichen Einspruch erhoben.“ Die Aufführung meiner Candidatur für den Reichstag ist demnach als entschiedener Protest anzusehen gegen das neue deutsche Kaiserreich wie gegen das ganze bestehende Regierungssystem. In diesem Sinne — und nur in diesem Sinne habe ich die aus mehreren Wahlkreisen an mich gerichteten Anfragen aufgefaßt und demgemäß die Erklärung abgegeben: „Den Parteigenossen sei meine Ansicht über das preußisch-deutsche Kaiserreich zur Kenntnis bekannt; sie mögen hiernach erneut, wie wenig Verlangen ich trage, an den unerträglichen Reichstags-Verhandlungen mich zu beteiligen; — sollte — aus taktischen Gründen — die Partei für gut befinden, mich als ihren Candidaten aufzustellen, so hätte ich meinerseits nichts dagegen, müßte jedoch im Vorau bemerken, daß ich — im Falle der Wahl — die freie Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Mandats mir vorbehalte.““ Von diesem meinem Vorbehale mache ich jetzt — nach er-

folgter Wahl — Gebrauch, indem ich, wie hiermit geschieht, das mir angetragene Mandat ablehne. Im Vorau von der Unmöglichkeit überzeugt, auf parlamentarischem Wege einen Militärstaat in einen Volksstaat umzugestalten, kann ich mich nicht dazu entschließen, an Verhandlungen Theil zu nehmen, deren Erfolglosigkeit für mich außer Zweifel steht.“

Oesterreich-Ungarn.

Bpest, 9. Febr. Dem „Pester Lloyd“ wird von competenter Seite versichert, daß die von der Wiener „Tagespresse“ neuerlich aufrecht gehaltene Behauptung, der deutsche Postchaf in Wien habe die Haltung der dortigen clerikalen Presse zum Gegenstand einer Reclamation gemacht, von Anfang bis Ende eine Fabel sei, „um nicht mit Rücksicht auf die greifbare Tendenz einen stärkeren minder parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen.“

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Um den Eifer seiner Gläubigen wieder einmal recht anzufeuern, erzählt ihnen der clerikal. „Pelerin“ von neuen Wundern. Zu Marseille im Kloster der Soeurs de la Retraite fand eine Nonne am 19. Januar, Abends, daß die ewige Lampe aus Mangel an Öl erloschen werde. Sie betete zur heiligen Jungfrau: „O gute Mutter, ich würde ja so gern die Lampe bis morgen früh brennen lassen, aber ich habe kein Öl mehr.“ Am nächsten Morgen fand die Nonne die Lampe brennend und voll Öl. Man untersuchte. Niemand war der Lampe nahe gekommen. Indessen zweifelte man noch an dem Wunder, welches sich aber noch auf andere Weise beätigte. Im Krankensaal befand sich eine Nonne, die seit sechs Monaten an einer unheilbaren Rückenmarkskrankheit darniederlag. Man erzählte dieser Nonne von dem Mirakel, und sie wünschte, daß man ihr mit dem Wunderöl den Rücken erreiben möge. Es geschah, und sofort legten sich die Schmerzen. Da kam die Superiorin auf den Gedanken, der Nonne einige Tropfen von dem Öl einzugeben, und siehe! vollständige Heilung! Die fröhle Nonne findet sich heute wohl und ist und trinkt wie sonst.

— Das officielle Blatt „la Presse“ sagt: „Wir erfahren aus sicherster Quelle, daß die Beziehungen Preußen's zu Frankreich das sind, was sie sein sollen, und zu keinen Besitzungen Ansatz geben können.“ — Der Amissen Hof von Melun verurteilte gestern Constantin Sujo, Professor an der Militärscuole von Athen, der am 25. November 1873 im Zweikampf seinen Gegner Nicolas Ghika im Walde von Fontainebleau erstickte, zu 4 Jahren Gefängnis. Die Zeugen Sujo's erhielten 3, die Zeugen Ghika's 2 Jahre Gefängnis. Die Staatsbehörde verlangte strenge Bestrafung, weil es sich um Privatrache und nicht um eine Ehrensache gehandelt habe.

— Wilhelm Guizot, der auf den Lehrstuhl der deutschen Literatur berufen ist, wird von der Pariser Presse angegriffen, weil er kein Wort deutsch sprechen könne und seine Stellung einzig und allein hoher Protection verdanke.

— Die Linke hat beschlossen, ihre Interpellation über die Maires wegen der verschiedenen Auslegungen, welche die neuliche Rede Mac Mahon's erfahren hat, aufrecht zu erhalten.

Spanien.

Madrib, 9. Febr. Dem „Imparc.“ aufgezeigt hat die Regierung beschlossen, in die Auswechslung der Gefangenen mit den Carlisten zu willigen.

Italien.

Rom. Das Gesetz über den obligatorischen Elementarunterricht ist hauptsächlich an der Geldfrage gescheitert. Es sind viele Sindaci und Mitglieder von Communalverwaltungen, besonders aber viele einfache Erwähnte der Nation in der Kammer, die ihren Gemeinden und Wahlkreisen nicht mit neuen Auflagen kommen wollen. Während man die Einführung des obligatorischen Unterrichts im Principe mit allen gegen drei Stimmen annahm, haben sich gegen den Entwurf 140 Stimmen erklärt. Der obligatorische Unterricht wird jetzt nur in der Armee wirksam sein. Es ist erfreulich, daß in dieser gute Erfolge damit erzielt werden. Von dem 1873 eingezogenen Jahrescontingent sind 58 Prozent ohne jede Schulbildung eingetreten; am Schlusse des Jahres aber hatte sich die Zahl derselben nicht verändert und schreiben konnten, auf 14 % verminder.

Norwegen.

Bukarest, 10. Febr. Die von Wiener Blättern neuverdienten verbreiteten Gerichte, daß der Fürst Karl von Rumänien die Absicht habe, die Regierung niederzulegen, wird von gut unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

Herrenhaus.

7. Sitzung vom 10. Februar.

I. Die Aufhebung der gesetzlichen Erbsfolge nach der Magdeburger Polizeiordnung vom 3. Januar 1868, der revidierten Willkür der Stadt Burg vom 3. Febr. und confirmirt den 16. März 1867, sowie des Märkischen Erbrechts in dem 1. und 2. Berlichowschen Kreise wird mit Ausnahme des § 6, auf dessen Annahme die Regierung kein Gewicht zu legen erklärt, angenommen; desgleichen der Rezess, betreffend die Regulirung der Grenz- und Hoheitsdifferenzen auf einem in der Ebneider bei Dornburg belegenen Districte und über den Austausch des Schwerdtteiger'schen Kossäthen-guts zu Görlitz. Endlich wird auch der Gesetzesentwurf, betr. den Beginn der Gesetzeskraft der durch die Gesetzesammlung vertübten Erlasse, mit der vom Abgeordnetenhaus getroffenen Änderung genehmigt. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung vom 10. Februar.

Erste Berathung des Gesetzes-Entwurfs betr. die Bollendung der Bahnen von Hanau nach Offenbach, von Tilsit nach Memel und von Arnstadt nach Gassen. — Abg. Berger: Es werden hiermit von der Regierung 5½ Mill. Thlr. für drei Eisenbahnlinien als Nachforderung verlangt, deren Errichtung schon in der vorigen Saison von diesem Hause genehmigt ist. Die Nachforderung beträgt 36 % des ursprünglich bewilligten Anlagenkapitals und ist nach den Motiven hauptsächlich entstanden durch die enorme Steigerung der Rohstoffe, des Grund und Bodens, des Materials und durch die Erweiterung des ursprünglichen Projects. Ich will hier nur die Steigerung der Materialien hervorheben. Der Staat, im Beste von etwa 600 Meilen Eisenbahnen, darunter die Hälfte zweigleisig, müßte nicht, wie der Privatmann, kaufen, wenn er braucht, sondern müßte vorzugsweise die ungünstigen Conjunctionen der Industrie zu seinen Bestellungen benutzen. Der Staat würde dann billigere und bessere Materialien bekommen und zugleich die Eisenindustrie gerade in schlechten Zeiten unterstützen. Zu

einer Meile Eisenbahn werden an Schienen und Schienenaufbauten 1 Mill. Psd. Eisen gebraucht; 1000 Psd. Eisen kosteten im vorigen Jahre 60 Thlr., in diesem 40 Thlr., sonach beträgt der Unterschied, für eine Meile 20,000 Thlr. Nun haben wir der Regierung durch die 120 Mill. Anteile des vorigen Jahres und werden durch die 50 Mill. Anteile dieses Jahres die Mittel zu Errichtung von 218 Meilen Eisenbahnen, und die Doppelgleise gerechnet, von etwa 300 Meilen bewilligt. Der Staat könnte also durch eine bessere Benutzung der Conjunctionen etwa 6 Mill. Thlr. ersparen. — Der Handelsminister: Diese Erwägungen haben bei der Staatsregierung stets eine Berücksichtigung erfahren. Die Regierung hält auch keineswegs zurück mit ihren Bestellungen. Allerdings wird durch ein solches Vorgehen der Eisenindustrie gewissermaßen eine Staatshilfe gewährt, allein die Staatsregierung hat gleichzeitig verschiedenartige Interessen zu berücksichtigen und gegen einzelne abzuwenden. — Die Vorlage wird an die Commission für die Eisenbahne verwiesen.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Ausführung des Vorbehalts bezüglich der Grafschaften Wernigerode und Stolberg in § 181 der Kreisordnung. Die Vorlage enthält in den §§ 2—7 die Maßnahmen und Veränderungen, unter welchen die Kreisordnung in den Grafschaften eingeführt werden soll. Die Commission beantragt sie sämmtlich zu streichen bis auf folgende Bestimmung: § 2. Das Recht der Beleihung durch Stellvertreter an der Wahl der von den Wahlverbänden der größeren Grundbesitzer zu wählenden Kreistagsabgeordneten steht in derselben Weise, wie den Mitgliedern regierender Häuser den Grafen in denjenigen Kreisen zu, welche die Bestellungen angehören. Ref. v. Tuny: Die Justiz-Commission entcheidet sich dahin, daß die Garantie des Bundes, welche nach Art. 14 der deutschen Bundesakte die Mediatistinnen anzuwenden berechtigt waren, als erloschen und seit 1866 die Rechte der Mediatistinnen als unter das innere Staatsrecht der Monarchie gestellt zu betrachten seien. Aus Billigkeitsgründen beschloß jedoch die Commission, den Grafen das Recht der Beleihung durch Stellvertreter an der Wahl der Kreistagsabgeordneten zuzugestehen.

— Abg. Wachler (Dörs): Die Rechte des Grafen Stolberg können ohne Weiteres durch die Gesetzgebung nicht befreit werden, da sie auf vorausgegangenen Verträgen beruhen, denen Rechnung getragen werden müssen. — Abg. v. Rönne: Der vorliegende Entwurf mit einer der traurigsten Epochen der preußischen Verfassungsgeschichte in Erinnerung, eine Zeit, als der Februar v. Mantua die Leitung des Staates inne hatte, dessen Tendenz es war, eine Bestimmung nach dem anderen aus der Verfassung zu befreien, die sie selbst befreit hatten. Der vorliegende Entwurf ist eine sehr bedeutende Reminiszenz an die verfassungsfeindlichen Tendenzen des Ministeriums Mantua und es erregt meine äußerste Verwunderung, daß er unter dem Minister zu Stande kommen konnte, dem wir die Errichtung der Kriegsleistung zu verdanken haben. Zunächst haben die Grafen Stolberg gar keinen Aufsprud auf irgend etwas auf Standesbeworzung basirt, denn es ist allgemein bekannt, daß die Stolbergischen Häuser innerhalb des preußischen Landes niemals standesherrliche Reichsmittelbare Besitzungen im Sinne des Art. 14 der Bundesakte gehabt haben. Trotzdem ist von der Regierung eine Entschuldigung für Naturalquartier, Vorpann und Herabgabe von Räumlichkeiten zu Wachen, Handwerkstätten u. s. w. Die Mittel sollen aus dem Anteil des Norddeutschen Bundes an der Kriegsleistung entzädigt genommen werden. Den Gemeinden, welche durch anbauerne Einquartierung in Anspruch genommen sind, soll auf Beschluss des Bundesrates eine höhere Entschädigung, bis zum doppelten Betrage des eingeschlagenen Servitages bewilligt werden. — Die zweite Sitzung soll im Plenum stattfinden.

Dritte Berathung des „Auslieferungs-Vertrages“ zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz. — Abg. Rapp: Die Vorsätze dieses Vertrages zeigen sich nach mehreren Richtungen hin: einmal ist die Reihe der Verbrechen, die eine Auslieferung begründen, sehr erheblich vermehrt worden, sodann ist die Möglichkeit, die Auslieferung eines Verbrechers zu fordern, eine leichtere und ausgedehntere geworden, und schließlich sind die Kosten dabei erheblich verringert worden. Ein weiterer Vorsprung ist die Verminderung der ein Auslieferung begründenden Verbrechen im Vertrage mit England sind nur 18, mit Amerika nur 8 Fälle festgesetzt, meist nur die todeswürdigen Verbrechen, oder wo das Staats-Interesse ein vorwiegendes ist; jetzt wird auch die Abndung der Verbrechen gegen die Privatperson und die Gesellschaft erleichtert. Ferner wollen die beiden Staaten die aus der Auslieferung erwachsenden Kosten gegenseitig selbst tragen; und weiter soll gleichzeitig mit der Person die Auslieferung der entwendeten oder im Besitz des bestreitenden vorgefundenen Gegenstände ohne Weiteres mit ausgeliefert werden, somit ist neben dem Strafverfahren nicht mehr ein kostspieliger Civilprozeß nothwendig. Früher wurde die Verfolgung mancher Verbrechen unterlassen, weil dieselbe zu teuer war, durch diese Bestimmungen ist daher ein bedeutender Fortschritt gemacht worden. — Abg. Reichensperger (Crefeld): Den Ausführungen des Vorredners über die Vorsätze dieses Vertrages kann ich nur zustimmen. Meine Bedenken richten sich gegen den Artikel 4, der mir nicht recht jünglich fassbar erscheint. Die Auslieferung soll dann nicht statthaben, wenn die strafbare Handlung einen politischen Charakter an sich trägt, und dabei wechselseitig die Terminologie hierbei in denselben Artikel dreimal politischer Charakter, Verbrechen, politische Vergehen, politische Verbrechen. — Ein Commissar des Reichskanzlers amtes: Der Wunsch der Schweiz ist bei diesem Artikel entscheidend gewesen; keineswegs hat ein Unterschied zwischen politischen Verbrechen und Verbrechen mit politischem Charakter gemacht werden sollen. — Abg. Dr. Braun: Die Erfahrung hat gelehrt, daß gewisse strafbare Handlungen, gewisse Verbrechen einen so starken politischen Beigeschmac haben, daß sie zu den politischen Verbrechen zu rechnen sind, z. B. die Ausgabe der Kostnuthnoten im Jahre 1849 oder die Auslieferung von geflüchteten Pariser Communards. In Folge dessen hat man die Auslieferung gewährt, strafbare Handlungen mit politischem Charakter. — Die zweite Berathung wird ebenfalls im Plenum stattfinden. Nächste Sitzung Donnerstag.

— Abg. Dr. Braun: Die Erfahrung hat gelehrt, daß gewisse strafbare Handlungen, gewisse Verbrechen einen so starken politischen Beigeschmac haben, daß sie zu den politischen Verbrechen zu rechnen sind, z. B. die Ausgabe der Kostnuthnoten im Jahre 1849 oder die Auslieferung von geflüchteten Pariser Communards. In Folge dessen hat man die Auslieferung gewährt, strafbare Handlungen mit politischem Charakter. — Die zweite Berathung wird ebenfalls im Plenum stattfinden. Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, 11. Februar.

* Der Oberpräsident v. Horn bat sich in einem Schreiben an den Elbinger Magistrat sehr bestimmte gegeben, die Theilung unserer Provinz ausgesprochen. Er sagt: „Je mehr ich an der Ueberzeugung festhalte, daß die Theilung der Provinz Preußen nicht gerechtfertigt und nicht heilsam sein würde, umso mehr hat es mir zur Befriedigung gereichen müssen, daß gegen dieses Project, welches man nach dem Majoritate ausprächen darf, die Meinung der Provinzial-Landtage als bestätigt erachtet wird, für welches irgend stichhaltige kräftiger Widerstand von Seiten einer Commune ergeht, welche bei der Frage in besonderem Grade interessiert ist, und deren Stimme auch sonst nicht unbeachtet bleiben kann.“ Nach dem übrigen Wortlaut des Schreibens scheint es fast, als wenn der Herr Oberpräsident in den auf die Theilung gerichteten Befreiungen eine Art von Weitstrauß votum gegen seine Verwaltung sieht. Nichts wäre aber umbrechter, als diese Annahme. Alle, die sich bisher öffentlich für die Theilung ausgesprochen — so auch die Thornen Petition — haben sich verpflichtet, ausdrücklich die Verdienste des Hrn. v. Horn um die Verwaltung der Provinz hervorzuheben. Aber freilich müssen persönliche Rücksichtnahmen zurücktreten, wo schwerwiegende fachliche Gründe in Frage kommen.

* Im Anschluß an das Referat in der Morgen-Sitzung fragen wir aus der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung noch einige Details nach. Nach dem Schreiben des Herrn Referenten Maximo Namens der Commission der Antas auf Erhöhung des Schulfonds giebt es für die drei höheren Schulanstalten geteilt, erklärte der Stadtrath Ladewig, daß der Magistrat diesem Antrage sich nicht anschließen könne, derselbe werde, wenn das jewige Schulgeld für unterreichend befunden werde, nur einem möglichst geringen

Aufflag zustimmen. Der Magistrat sei der Ansicht, daß sämtliche Schulen, die höheren wie die Volkschulen, als allgemein nützliche Anstalten angesehen und von der Stadt, wie viele andere gemeinnützige Institute, geschaffen und unterhalten werden müssten. Die höheren Lehranstalten sollten auch denjenigen dienen, die nur eine geringe Theil zu den Kosten des Stadthaushalts beitragen. Wohin würde es führen, wenn diejenigen, welche die höheren Schulen besuchten, allein die Kosten dafür bezahlten? Die Stadt könnte dann keine Freistellen mehr vergeben, weil diejenigen, welche diese Schulen allein voll bezahlten, die Gewährung von Freistellen für sich reservieren würden. Die Schulen sollten und durften nicht den Charakter der Exklusivität erhalten. Das Schulgeld so exorbitant zu erhöhen, halte der Magistrat auch nicht für wirtschaftlich. Solche Opfer könnten der einheimischen Bürgerschaft nicht zugemutet werden, die auswärtigen Schüler würden gezwungen, die hiesigen Schulen zu verlassen und in anderen Städten mit billigerem Schulgeld Unterkunft zu suchen. Dadurch würde aber die Kämmerei fass durch den Verlust an Schulgeld geschädigt und die steuerzahllenden Pensionshalter erlitten erhebliche Einbußen, wodurch diese wiederum weniger steuerfähig würden. Er bitte daher Namens des Magistrats den Antrag der Etatscommission abzulehnen, event. nur für eine viel geringere Erhöhung des Schulgeldes zu stimmen. Dr. Damme erinnert an das, was er bei Gelegenheit der Aufhebung des Schulgeldes für die Elementarschulen gesagt habe. Er halte auch heute noch dafür, daß man mit Freigabe der Elementarschulen einen verhängnisvollen Schritt gethan und damit im Volke den Glauben habe bereitgestellt, daß demselben nicht nur freier Unterricht für die Kinder, sondern auch alles andere bis auf Essen und Trinken frei geliefert werden müsse, was zur Unterhaltung derselben notwendig sei. Diese Forderung mit noch weiteren Consequenzen sei in neuerer Zeit aus allen social-demokratischen Programmen deutlich herauszugehen. Die Stadt Danzig habe bisher für Bildungs Zwecke Groses geleistet und habe noch große Aufgaben in dieser Hinsicht zu lösen: die vorhandenen Schulen zu erweitern und neue Schulhäuser zu bauen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Schulgeldes sei nicht exorbitant zu nennen, in Hamburg z. B. müssen 5 R. pr. Monat gezahlt werden. Das Recht der Gewährung von Freistellen werde dem Magistrat stets unverkennbar bleiben, auch wenn das Schulgeld erhöht werde. Die Furcht, daß die auswärtigen Schüler die Anstalt verlassen würden, sei ebenfalls begründet. Wenn die Eltern schon die Kosten der Pension trügen, würde es ihnen auf 12 R. mehr auch nicht ankommen. Aber wenn auch die Auswärtigen weggingen, so halte er dies nicht einmal für einen Schaden, man werde in solchem Falle weniger Parallelklassen einrichten müssen, für die betr. Bürger sei die Erhöhung des Schulgeldes kein Unrecht. Niemand habe das Recht, von einem Andern eine Leistung zu fordern, die er nicht bezahlen wolle. Wer seinen Kindern eine höhere Bildung gewähren wolle, der müsse auch die selbe bezahlen, wie er alle übrigen Bedürfnisse seiner Kinder aus seiner Tasche zu betreiten habe. Dass jemand seiner Stellung wegen seine Kinder in eine höhere Schule schicken müsse, sei ein Vorurtheil. Jeder müsse sich hierbei nach seinen Einnahmen richten. Wer übrigens schon 30 R. Schulgeld bezahle, der werde auch noch 10 R. mehr zahlen können. Wäre die Stadt in dieser Beziehung bisher nicht so freigiebig gewesen, so hätte sie jetzt, was andere Städte schon längst hätten, eine Königliche Schule, die aus Staatsmitteln erhalten würde. Er bitte, den Antrag auf Erhöhung des Schulgeldes zu genehmigen. Dr. Rybbeneth ist der Überzeugung, daß durch die Annahme des Commissionsantrages die höheren Anstalten entvölkert würden und müßte es für sonderbar halten, wenn die Fassung unmittelbar nach Erhöhung der Lehrgehalter einen Beschluss fassen wollte, welcher die Entwölkung der Schulen zur unbedingten Folge haben würde. Für Beamte und Gewerbetreibende der mittleren Klassen sei es bei einem Gehalt von 1000 R. unmöglich, ein so hohes Schulgeld neben den übrigen damit verbundenen Ausgaben für mehrere Kinder zu bezahlen; sie seien gezwungen, dieselben in die nicht genügenden Mittelschulen zu schicken. Er wünscht, daß Jeder die höheren Schulen zu benutzen im Stande sei und daß Seitens der städtischen Behörden im Interesse der allgemeinen Bildung nicht unlösbarste Hindernisse der Errreichung dieses Ziels in den Weg gelegt würden. Dr. Löhmeyer erklärt sich auch gegen eine Erhöhung des Schulgeldes. In den Schulen befinden sich eine Menge Schüler, deren Eltern mit Aufopferung sie in die höheren Anstalten schicken; es wäre äußerst hart, wenn diese Kinder die Anstalten zu verlassen gezwungen würden. Es dürfe überhaupt nicht an einer Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Schulen gedacht werden, bevor wir bessere Mittelschulen hätten, die den heutigen Ansprüchen genügen. Dr. Klein warnt vor einer sentimental Behandlung der Sache. Er sei aus wirtschaftlichen Gründen gegen die vorgeschlagene Erhöhung, halte aber eine mäßige Erhöhung nicht für unbillig. Jeder Schüler der höheren Schulen koste der Stadt jetzt 38 R. 25 Pf., wenn die Auswärtigen 48 R. zahlen sollten, so müchte man diesen zu der Stadt ca. 10 R. zu schenken und das sei doch nicht anzunehmen; höchstens könnte man diesen 40 R. auferlegen, das entspräche annähernd dem Selbstostenpreis. Redner zählt verschiedene Städte gleichen Ranges mit Danzig auf, in denen das Schulgeld zwischen 20 R. und 30 R. variiert, diese Summe aber nicht übersteigt. Dr. Dr. Hein hält die Erhöhung für jetzt nicht sehr opportun. Er hofft, daß wir in nächster Zeit ein Königliches Gymnasium hier erhalten, das wie die andern Königlichen Schulanstalten nur 2 Thlr. monatliches Schulgeld erheben wird; man möge bis dahin die Sache ruhig liegen lassen. Dr. Dr. Pivko: Ein großer Theil der Büttbürger wurde durch eine Erhöhung des Schulgeldes arg geschädigt; es werde damit ein dreifacher Riegel allen denen vorgeschoben, die ihren Kindern einen besseren Unterricht zuwenden lassen wollten. Heute hätten wir noch gar keine Institute, wo die Ausgewiesenen hinzubringen wären. Man verschließe dem der Mittelklasse angehörigen Vater, der sähige Kinder habe, den Weg, dieselben den Anforderungen des Staates und der Neuzeit überhaupt zu erziehen zu lassen. Wenn die Stadt die Kosten für die höheren Schulen nicht aufzubringen im Stande sei, so möge man einen Beschluss darin fassen, den Magistrat zu ersuchen, in einer gemischten Commission darüber zu berathen, ob es nicht zweckmäßig sei, die drei höheren Lehranstalten an den Staat abzutreten und diesem die Unterhaltung derselben zu überlassen. In erster Linie stimme er aber für Ablehnung des zu. Antrags. Dr. Dr. Lisewin: Mit Aufhebung des Schulgeldes für die Elementarschulen habe die Stadt ihre Schuldigkeit gegen die Verfassung erfüllt; durch Gewährung der Volksbildung fördere man nicht, wie Dr. Damme annimme, die sozialdemokratischen Befreiungen, sondern man begegne vielmehr damit denselben, und hoffentlich werde man bald die guten Folgen des besseren Volksunterrichts erkennen können. Man habe kein Recht, so vielen Schülern den Weg zu den höheren Schulen zu versperren, so lange man keine höhere Bürgerschule besäße, die annähernd einen Erfolg gäbe. Dr. Breitenbach ist auch gegen den zu. Antrag. Die Stadtverordneten hätten bis jetzt nie danach gefragt, ob die Stadt zur Gründung gemeinnütziger Anstalten eine Verpflichtung habe, sondern hätten stets nur erwogen, ob und welcher Nutzen der gefärmten Bürgerschaft daraus erwarte. Er erinnere beispielweise nur an die Mlawkaer Eisenbahn, für welche die Stadt mit

bedeutender Summe eingezogen wäre, ohne daß man die Frage in Betracht gezogen, ob eine Verpflichtung für die Stadt vorliege, oder welcher Einzelne davon Nutzen ziehen könne. Nur der voraussichtlich allgemeine Nutzen sei hierbei entscheidend gewesen. Dr. Gibson: Wenn man die Schüler durch die Schulgeldserhöhung aus den höheren Schulen vertreibe, so nötige man sie dadurch in die Elementarschulen zu geben. Das sei sehr unwirtschaftlich, denn ein Elementarschüler koste gegenwärtig der Stadt mehr als ein Gymnasiast oder Nealschüler. Dr. Damme hält das Balanciren der Einnahmen und Ausgaben im Stadthaushaltsetat für die erste Nothwendigkeit; dies müsse dadurch erreicht werden, daß man die fehlenden Einnahmen an dieser oder jener Stelle zu vermehren und die Ausgaben möglichst zu beschränken suche. Die Mehrlisten für die Schulen müßten bezahlt werden; wer soll bezahlen? Wenn man der Commune die Bezahlung zu, müsse man ihr auch die nötigen Einnahmen schaffen. Es würden auch nicht gleich, wenn das Schulgeld um 10 Thlr. erhöht werde, alle Schüler aus den höheren Schulen herausgenommen und in den Kindergarten gebracht werden. Wenn man es für eine Verpflichtung der Commune halte, statt der Eltern für die Bildung der Kinder zu sorgen, dann sei es doch die einzige richtige Consequenz, auch gleich für die höheren Schulen das Schulgeld ganz aufzuheben. Dr. Städte Meckbach bemerkt, daß jeder Elementarschüler der Stadt jetzt 9 Thlr. jährlich koste, während für einen Schüler der höheren Schulen nur 8 Thlr. zu zuzuschreiben seien; die letzteren seien demnach für die Stadt billiger. Dr. Rödner: Nicht dadurch, daß man die Bildung in immer weitere Kreise zu tragen sich bemühe, sondern umgekehrt durch Erhöhung der Volksbildung bahne man der sozialen Umwälzung den Weg. Die Theorie, daß man die Sorge der Commune für die Schulen lediglich als Unterstützung der Eltern auffasse, sei eine geradezu staatsfeindliche. Bisher habe man es in seinem Vaterlande immer als Aufgabe der Gemeinschaft und nicht als Privatsache aufgesezt, Bildung, Kunst und Wissenschaft zu fördern. Allerdings müsse der Staat und nicht die Commune in erster Reihe für die höheren Bildungsanstalten eintreten. Leider hätten wir aber in Danzig keine Staatschulen. Waren solche hier, so würde die Erhöhung des Schulgeldes nie beantragt sein. Die Commune hätte thäthlich jetzt ein Monopol der höheren Bildungsanstalten. Um so gehässiger werde die Erhöhung als Ausnutzung eines solchen Monopols empfunden werden. Dr. Martin hat kein Bedenken, die von Herrn Damme geforderte Consequenz eines unentgeltlichen Unterrichts auch für die höheren Schulen zu ziehen. Nach seiner Auffassung von dem Staat und allen bürgerlichen Gemeinschaften sei es nicht lediglich deren Sved, vor Diebstahl und Mord zu schützen; sondern diejenigen hätten die höhere stiftliche Aufgabe, alle ihre Mitglieder möglichst zu heben und zu bestern und dazu geboren vor Allem die Erleichterung zur Erlangung der Bildung. Herr Mühlmann protestiert gleichfalls gegen die vorgeschlagene Erhöhung des Schulgeldes. Wenn man hier durchaus gemeinnützige Institute ganz von den Zünftsbüchlein unterhalten lassen wolle, dann könnte man das mit demselben Recht bei vielen anderen gemeinnützigen Unternehmungen z. B. bei den Aufwendungen von Uferbauten oder sonstigen Förderungen der Schiffahrt thun. — Herr Damme hat bisher immer geglaubt, auf gleicher Stufe mit Alten zu stehen, die für die allgemeine Bildung in Bezug auf Bewilligung der dazu nothwendigen Geldmittel bis an die äußerste Grenze gehen und hätte nicht erwartet, daß er jemals in eine andere Kategorie versetzt werden könnte. Er will aber gerne zugeben, daß er sich durchaus nicht schämt, wenn er vom Staaate etwas annimmt, wodurch die Lasten der Commune gemildert werden. — Dr. Schottler meint zwar auch, daß Jeder das selbst bezahlen müsse, was er beansprucht, ist jedoch in diesem Falle gegen die Erhöhung des Schulgeldes, weil das Mittelglied, die höhere Bürgerschule, bis heute noch steht. — Das Resultat der Abstimmung haben wir bereits in der Morgennummer mitgetheilt.

* Die Passagiere des Courierzuges, der am Sonntag Abend 9 Uhr in Güldenboden durch einen Güterzug aus den Schienen geworfen wurde, sind nur durch die Umsicht und Energie des Zugführers Brunk gerettet worden. Dieser ordnete das Aussteigen sämtlicher Passagiere an und nötigte die Wiederstrebenden dazu. Keum waren die Coups's geräumt, so fuhr der Güterzug in den Courierzug hinein, der lezte Wagen wurde verzerrt und etwaige Insassen derselben waren vollständig zerstört worden, aber auch das Leben der übrigen Passagiere wäre sehr gefährdet gewesen. Je mehr die Unglücksfälle auf unsrer Bahnen in wahrhaft erschreckender Weise überhand nehmen, desto annehmwerther ist die Ruhe und Umlauf einzelner Beamen, welche dadurch, wie vorliegender Fall zeigt, im Stande sind, das Leben vieler Menschen zu retten. Die Passagiere des Courierzuges haben ein Schreiben an den Handelsminister gerichtet, in welchem sie sich sehr anerkennend über das Verhalten des Zugführers Brunk aussprechen und ihn der Beachtung des Ministers empfehlen.

* Es ist von der Aufsichtsbehörde auf den Nebelstand aufmerksam gemacht worden, daß die Namen der Straßen an den Straßenecken unserer Stadt zum Theil bereits für unleserlich geworden sind, daß sie nur bei sehr gläserlicher Beleuchtung und von guten Augen entziffern werden können, daß in einigen Straßen aber die Bezeichnung ganzlich fehlt. In der erhöhten Menge noch gilt dies von den Hausnummern. Wie wir hören, soll zunächst der Umlauf dieser Uebelstände amtlich konstatirt werden, und dann werden zwischen der Polizeibehörde und dem Magistrat Verhandlungen stattfinden, als deren Resultat die schleunige Abhilfe dieser Uebelstände erwartet wird.

* In der gestrigen Versammlung des Kaufmännischen Vereins sprach Dr. Schöpke über die Eigenschaften des Wassers. Der reiche Inhalt des Vortrages, verbunden mit erläuternden Experimenten, erregte in hohem Grade das Interesse der Zuhörer. J. Pröbbermann (Danziger Neurung), 10. Februar. Wohl kaum dürfte es einen zweiten Amtsbezirk geben, in dem die einzelnen Ortschaften das Geschäft der Einführung zur Klassensteuer nach verschiedener Grundlage geübt hätten, als es in Amtsbezirk Pröbbermann der Fall gewesen ist. — Gleich gut stürzte Leute sind z. B. in einer Ortschaft mit 15 R. in einer anderen mit 5 R. ja, sogar nur mit 2 R. a. monatlicher Klassensteuer veranlagt. So ist es erklärlich, daß die Ortschaft Eip, die früher ca. 110 R. jährliche Klassensteuer zahlte, nach der neuen Einführung nur 4 R. p. a. aufbringt, obgleich dort nicht nur mehrere, wirklich wohlhabende Leute ihren Wohnsitz haben, von denen jeder allein wenigstens eine Klassensteuer von 4 R. jährlich zahlen müßte, sondern auch wohl nur sehr wenige vorhanden sind, deren Gesamtneinkommen unter 140 R. pro Jahr zu liegen ist. Wie verlautet, bereitet sich hegegen ein Protest vor, da bei Reparaturen von z. B. Chaussee-Bau-Beiträgen einzelne Ortschaften unverhältnismäßig belastet werden würden.

+ Conis, 10. Februar. Die Verhältnisse unserer Stadt scheinen sich in pecuniärer Hinsicht bedeutend gebessert zu haben. Viele Bürger sind gegen das Vorjahr in der direkten Steuer nicht nur niedriger gestellt, sondern es ist auch der Erhebungssatz von 9 auf 7 Prozent herabgestellt worden. In den 7 Prozent sind außer dem Procentsatz für Communallabour 5% für Provinzialbeiträge, Kreisbeiträge u. s. w. enthalten. — Die Passage hat in diesen Tagen hier durch starkes Schneegeschober sehr gelitten. In Gründen

und Hohlwegen haben sich mächtige Schneeweber angesammelt und sind in Folge dessen schwere Lasten per Achse nicht zu befördern. — Für die am Orte zu begründende Waisenanstalt für evangelische Mädchen sind im verlorenen Jahre im Ganzen 437 Thlr. gesammelt worden. Das Gesamtcapital beträgt nun mehr 2106 Thlr.

Elbing, 11. Februar. Der Strike in der hiesigen Aktienfabrik für Eisenbahnbetrieb ist beendet. Sämtliche Arbeiter beschlossen in der gestrigen Versammlung, auf die vom Director vorbereiteten, bereits mitgetheilten Bedingungen einzugehen und die Arbeit von heute (Mittwoch) ab wieder aufzunehmen. — Die hiesige Kämmereikasse hat im vorigen Jahre einen reinen Überschuss von 9220 Thalern erzielt. (A. B.)

* Thorn, 11. Februar. Ein Brautpaar in unserem Kreise wollte, da es zum langersehnten Biele nur nach Überwindung vieler Schwierigkeiten gelangt war, seine Hochzeit recht fröhlich feiern und eine größere Zahl von Gästen einladen. Der Pfarrer sagte ihm die Trauung aber nur unter der Bedingung zu, daß wegen der Trauer der Kirche jede gastliche Bewirthung und jeder Tanz unterbleibe. Alle Bitten halfen nichts, das Brautpaar mußte sich flügen und die Hochzeit in aller Stille begehen. — Gleich nach der bereits gemelten Verhafung des Kaplan Neumann wurde eine gelungene Demonstration in Scene gesetzt. Montag Nachmittags fand ein Begräbniß statt, und der am Grabe fungirende Geistliche teilte beim Beginn seiner Ansprache den Anwesenden mit, daß Dernige, welcher eigentlich die Grabrede halten sollte, Vormittags per Droste in das Gerichtsgefängniß abgeführt worden sei. Die zahlreich versammelten Frauen stimmten darauf lautlos Weinen und Heulen an. — Der Provinzial-Steuerdirector hat auf Antrag der Handelskammer genehmigt, daß hier unverhülfte Lager von Speck und Schmalz — ohne Zahlung der städtischen Schlachtfeste — erichtet werden dürfen. (Th. Bl.)

Pr. Holland. Beim Graben auf der Feldmark des Rittergutsbesitzers Widmann-Nahmgeit hat man ein Nasenfeisensteinlager entdeckt; die erzführende Schicht hat über einen Fuß Tiefe. — Unsere Strafanstalt soll in ein Gerichtsgefängniß größerer Dimension umgewandelt und zu diesem Bebute auch der von der Militär-Verwaltung bewutzte Theil des Schlosses ausgebaut werden.

Stolp, 9. Februar. Die hier erforderliche Nachwahl für das Abgeordnetenhaus (an Stelle des Handelsministers Dr. Achenbach) ist auf den 20. Danziger Februar zu erwarten. Als Candidaten stehen sich bekanntlich die Herren Bürgermeister Stössel und v. Denizius gegenüber. Die stattgehabten Wahlmännerwahlen, sowohl diejenigen damals für ungültig erklärt waren, sollen meist zu Gunsten des Letzteren ausgefallen sein.

Bermischtes.

Stettin, 10. Februar. Seit gestern Nachmittags haben wir starke Schneefälle, durch den unsere Eisenbahnverbindungen mit Berlin und Kreuz ganz unterbrochen sind. Ein Zug von Kreuz liegt bei Döbeln fest, ein Zug von Berlin bei Angermünde. Eine von hier nach Angermünde zur Hilfe geschickte Locomotive vermochte nicht dorthin zu gelangen; um 1 Uhr sind dann 200 Mann Militär von hier dorthin zur Hilfe geschickt. Auf der vorpommerschen Seite befinden sich zu den Unbilgen des Schneetreibens noch die siebenen Calamitäten der Sturmfluth. Aus Greifswald wird von heute Morgen 9 Uhr telegraphisch gemeldet: „Die Stralsunder Hafenbahnen ist durch die augenblickliche Sturmfluth bereits unfahrbare und zwischen den Stationen 32,80 bis 32,38 teilweise fortgewaschen worden. Hier (in Greifswald) herrscht seit gestern Abend 12 Uhr Sturmfluth und bestiges Schneetreiben. Das Wasser wächst bei Nordost-Wind noch fortwährend und strömt beim Steinbecker Thor in Folge des Durchbruchs auf dem Rosenthal über die Chaussee und durch den neben der Schleuse am Hafen vorhandenen, schon im December entstandenen Durchbruch. Das neue Profil der Rückbrücke läßt das Wasser ohne Stauung durch, so daß für den Bahndamm noch keine Gefahr zu befürchten ist, wenn nicht das Wasser bei Meeselenhagen wieder über die Chaussee tritt.“ (St. Bl.)

Swinemünde, 10. Februar. Bei den schrecklichen Sturmfluten aus N. war in vergangener Nacht der Wasserstand um 15 Zoll höher als bei der Sturmfluth vom 13. November 1872. — Das Lachsboot „Aktiv“, Capitän Kasimoff, ist jenseits der Ostmoore gestrandet; die Leute sind gerettet. Das Wasser ist jetzt im Kellen.

Berlin. Der Montag um 5% Uhr Nachmittags auf dem Ostbahnhof erwartete Eilzug kam in zwei getrennten Zügen hier an; der Theil Warschau-Eydtkuhnen traf richtig ein, der Theil aber, welcher die neue Strecke Schneidemühl-Bromberg fährt, hatte den Aufschluß in Schneidemühl wegen des starken Schneegestöbers nicht erreicht und kam erst 2½ Stunden später, um 8½ Uhr, hier an.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Februar. Angelommen Abends 5 Uhr.

Weizen loco v. 10. Februar.

April-Mai	86% / 8	86% / 8	Br. 4% conf.	105% / 10
April-Mai	86% / 8	86% / 8	Br. 4% conf.	105% / 10
Juli-Aug.	—	—	Wip. 31% / 8. Pfd.	92% / 8
do. Juli-Aug.	87% / 8	87% / 8	do. 4% do.	93% / 8
do. Juli-Aug.	85% / 8	85% / 8	do. 4% do.	101% / 8
Rogg. fest.	—	—	Danz. Bankverein	67% / 8
Februar	63	62% / 8	Lombardeng. Co.	94% / 8
April-Mai	63	62% / 8	Frankfurt	19% / 8
Juni-Juli	61% / 8	61% / 8	Numäner	40% / 8
Petroleum	—	—	Neue franz. 5% / 8	92% / 8
Februar	920/24	918/24	Oester. Creditanst.	110% / 8
März ap.-Mai	20% / 24	20% / 24	Östl. Silberrente	66% / 8
Spiritus	—	—	Russ. Banknoten	93% / 8
April-Mai	22	17 22 13	Oester. Banknoten	89% / 8
Aug.-Sept.	23	13 23 11	Węgiers. Lond.	— 6.21% / 8

Ital. Rente 59% / 8.

Frankfurt a. M., 10. Februar. Effecten-Societät. Creditactien 245, Frankfurter 339%, Galizier 242%, Lombarden 164%, Silberrente 66%, Nationalbank 1018, Ungar-Poole 87%. Fest, aber wenig Geschäft.

Hamburg, 10. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend. Roggen loco flau, beide auf Termine fest. Weizen für Februar 1260, 250 Kilo 250 Br., 248 Br., für April-Mai 1260, 266% Br., 265% Br., für Mai-Juni 1260, 267 Br., 266 Br., Roggen für Februar 1000 Kilo 193 Br., 191 Br., für März-Juni 192 Br., 190 Br., für April-Mai 190 Br., 190 Br., für Mai-Juni 192 Br., 190 Br., für August-Sept. 192 Br., 190 Br., für September 192 Br., 190 Br., für October 192 Br., 190 Br., für November 192 Br., 190 Br., für December 192 Br., 190 Br., für January 192 Br., 190 Br., für February 192 Br., 190 Br., für March 192 Br., 190 Br., für April 192 Br., 190 Br., für May 192 Br., 190 Br., für June 192 Br., 190 Br., für July 192 Br., 190 Br., für August 192 Br., 190 Br., für September 192 Br., 190 Br., für October 192 Br., 190 Br., für November 192 Br., 190 Br., für December 192 Br., 190 Br., für January 192 Br., 190 Br., für February 192 Br., 190 Br., für March 192 Br., 190 Br., für April 192 Br., 190 Br., für May 192 Br., 190 Br., für June 192 Br., 190 Br., für July 192 Br., 190 Br., für August 192 Br., 190 Br., für September 192 Br., 190 Br., für October 192 Br., 190 Br., für November 192 Br., 190 Br., für December 192 Br., 190 Br., für January 192 Br., 190 Br., für February 192 Br., 190 Br., für March 192 Br., 190 Br., für April 192 Br., 190 Br., für May 192 Br., 190 Br., für June 192 Br., 190 Br., für July 192 Br., 190 Br., für August 192 Br., 190 Br., für September 192 Br., 190 Br., für October 192 Br., 190 Br., für November 192 Br., 190 Br., für December 192 Br., 190 Br., für January 192 Br., 190 Br., für February 192 Br., 190 Br., für March 192

Pferde-Eisenbahn.

Bis zur Wiederaufnahme der Fahrten mit den Eisenbahnwaggons werden zwischen
Danzig und Langefuhr

Schlitten-Journalien kursiren.

Gestern Abend wurden wir durch die Geburt eines munteren Knaben erfreut.
Danzig, den 11. Februar 1874.

Fritz Kreplin und Frau.

Gestern Nachmittag 4 Uhr wurden wir durch die Geburt einer Tochter erfreut.
Wonneberg, den 9. Februar 1874.

Baron Uebe und Frau.

Heute früh 2 Uhr wurde meine liebe Frau Anna, geb. Muhl, leicht und glücklich von einem muntern Töchterchen entbunden.

Russozyn, den 9. Februar 1874.

von Tiedemann.

Die gestern Abend erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Knaben zeigte ergebnis an.

Danzig, den 11. Februar 1874.

Wilhelm Arndt.

Gestern Abend 11½ Uhr endete ein sanfter Tod das thätige Leben unserer lieben theuren Mutter, Schwester, Tante, Schwiegermutter und Grossmutter, der Frau Amalia Wrotnowska, geb. Hensel,

im Alter von 56 Jahren nach stägigem Krankenlager an der Lungenentzündung.

Danzig, den 11. Februar 1874.

Die Hinterbliebenen.

Der unerträgliche Tod endete gestern plötzlich das hoffnungsvolle Leben unseres Mitschülers

Gustav Hartung.

Durch seinen offenen Charakter, seinen geistigen, kameradschaftlichen Sinn wußte er sich in hohem Maße die Liebe und Zuneigung aller zu gewinnen.

Sein Andenken wird uns stets unvergänglich bleiben.

Danzig, den 10. Februar 1874.

Die Secundaner der Realschule zu St. Petri und Pauli.

Ein sanfter Tod endete gestern Abend 9 Uhr nach langem Leiden das Leben unseres lieben Vaters, Schwiegers- und Grossvaters, des Rentiers

Johann Theodor Gertz, in seinem 76. Lebensjahr.

Verwandten und Freunden widmen wir diese traurige Anzeige statt besonderer Meldung.

Danzig, den 11. Februar 1874.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 16. Februar, Vorm. 10 Uhr, vom Sterbehause aus auf dem St. Salvatorkirchhof statt.

(6133)

Dampfer-Linie Antwerpen—Danzig.

In Antwerpen lädt Mitte Februar nach Dampferwasser A. I. Dampfer Marie.

Güterannahmen erbitten
de Leeuw Philipsen & Rose,
Antwerpen, und F. G. Reinhold,
Danzig.

5889) Dirschauer Credit-Gesellschaft W. Preuss.

Die Dividende für das Jahr 1873 ist auf 6 % festgestellt, und kann von jetzt ab Vormittags von 9—12 Uhr gegen Einreichung des Dividendencheins im Empfang genommen werden.

Dirschau, den 1. Februar 1874.

W. Preuss.

Für 1 Thlr. 10 Sgr. gebe ich zu dem am 14. d. M. im Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus stattfindenden Maskenball

Billet, Kutte und Larve.

Max Cohn,
erster Damm No. 10.

H. Volkmann,
Maskaufzugsfasse No. 8, empfiehlt sein Lager eleg. Masten-Costüme für Herren von 1 Thlr. an.

Für 1 Thlr. 15 Sgr. gebe ich eine Kuppe oder Domino, Larve und Kastenbill.

(6177) Türkische Pflaumen, geschälte Apfelsine und Birnen, saure Kirschen, Afrachaner Schotenkörner, Dillgurken, eingekochte Blaubeeren, Himbeeren und Kirsche empfiehlt

A. v. Zynda,
Breitgasse 126.

Cichorien Magdeburger u. Stettiner Fabrikat) gibt bei ganzen Fässern billigst ab

A. v. Zynda.

Frische Tafelbutter empfiehlt Julius Tetzlaff.

Großes Lager von Bettfedern und Daunen, sowie Einschüttungen, Matratzen &c. empfiehlt Otto Retzlaff.

I. Genueser Succade in Kisten und im Aufdruck, zu wesentlich ermäßigten Preisen offeriert die Handlung von

Bernhard Braune.

Deutsche Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Special-Berwalter.

Die Oesterreichischen ¼-Guldenstücke können wir von jetzt ab nur zum Werthe von 4½ Sgr. pro Stück in Zahlung nehmen.

A. Fast. Heinrich Entz. Carl Marzahn.

J. J. Berger. Magnus Bradtke.

C. W. H. Schubert. J. G. Amort.

August Momber. H. Ed. Axt. J. D. Meissner.

G. Gerlach. Rudolph Mischke.

F. W. Puttkammer. F. E. Gossing.

Carl Schnarcke. Albert Neumann.

Julius Tetzlaff. R. Schwabe.

Danziger Glashütte.

Action-Gesellschaft.

Die Herren Actionäre werden auf Grund des § 20 unseres Gesellschafts-Statuts zur ordentlichen und außerordentlichen General-Versammlung auf:

Mittwoch, den 25. Februar 1874,

Nachmittags 5 Uhr,

im oberen Saale des Herrn C. H. Lentholz, Langenmarkt No. 11, eingeladen.

Tagesordnung.

- 1) Geschäftsbuch.
- 2) Vorlegung der Jahresrechnung und Ertheilung der Decharge.
- 3) Neuwahl des Aufsichtsraths.
- 4) Vergrößerung des Actien-Capitals.

Die Herren Actionäre werden ersucht, ihre Actien bis zum 24. Februar im Bürreau der Gesellschaft, Milchmangasse No. 34, zu deponieren, um dagegen Stimmenkarten in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 10. Februar 1874.

Der Aufsichtsrath.

Dr. Schuster.

(6168)

Concordia.

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft 10,000,000 Thaler.

Die Agentur dieser Lebensversicherung habe dem Herrn Postexpediteur Guderian in Höhestein übergeben.

Bernhard Sternberg,

General-Agent der Concordia.

6137)

Alles ist dagewesen!

nur nicht, daß man Hühneraugen, Warzen, Ballen, Frost und eingewachsene Nägel ohne Anwendung eines scharfen Instruments in 5 bis 10 Minuten schmerzlos für immer entfernt, ebenso Zahnschmerzen im Augenblick stillt, ohne die Bähne in irgend einer Weise anzugreifen!

Unterzeichneter ist bereit, hierfür Beweise zu liefern und nimmt Besuche während seines achttägigen Aufenthalts hier selbst von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends im Hotel zum Kronprinzen, für Damen Zimmer No. 2, für Herren Zimmer No. 3 entgegen.

H. Rossner.

Chemiker aus Carlsbad.

Zeugnisse.

Dem Herrn Rossner bescheinige ich hiermit, daß er mich in ganz schmerzloser und unblutiger Weise von einer sehr schmerzhaften Schwiele auf der Sohle befreit hat und kann ihm ähnliche Leidende warm empfehlen.

Bromberg, den 11. Januar 1874 Sanitätsrath Dr. Salomon.

Heute und zwar nach jahrelangem Kuriren bin ich meine Hühneraugen durch die geschickte und schmerzlos ausgeführte Operation des Herrn Rossner hier, Rio's Hotel, losgeworden und hinde nicht mehr.

Bromberg, den 10. Januar 1874. Betske, Bureau-Vorsteher.

Mit Vergnügen bezeichne ich Herrn Rossner die Beseitigung von Hühneraugen, Schwiele ohne Anwendung des Messers und vollständig schmerzlos. — Ich habe mich Wochen und Monate mit Schmerzen gequält, gehet jetzt als hätte ich neue Füße erhalten.

Bromberg, den 8. Januar 1874. Betske, Bureau-Vorsteher.

Herrn H. Rossner wird hierdurch bescheinigt, daß er sowohl Hühneraugen als auch das Fleisch eingerowchene Nägel ohne jeglichen Schmerz herausnimmt.

Danzig, den 12. Februar 1874. H. Schwabe.

Hiemit gebe Herrn H. Rossner gerne die Bestätigung, daß er bei der Operation meiner Hühneraugen kein Messer angewandt und die Operation durchaus schmerzlos war.

Danzig, den 10. Februar 1874. Richard Sambuc.

Gnefen, den 24. Januar 1874. Dr. Fuchs, Kreis-Physikus.

Herrn H. Rossner wird hierdurch bescheinigt, daß er sowohl Hühneraugen

als auch das Fleisch eingerowchene Nägel ohne jeglichen Schmerz herausnimmt.

Danzig, den 12. Februar 1874. H. Schwabe.

Hiemit gebe Herrn H. Rossner gerne die Bestätigung, daß er bei der Operation meiner Hühneraugen kein Messer angewandt und die Operation durchaus schmerzlos war.

Danzig, den 10. Februar 1874. Richard Sambuc.

Gnefen, den 24. Januar 1874. Dr. Fuchs, Kreis-Physikus.

Herrn H. Rossner wird hierdurch bescheinigt, daß er sowohl Hühneraugen

als auch das Fleisch eingerowchene Nägel ohne jeglichen Schmerz herausnimmt.

Danzig, den 12. Februar 1874. H. Schwabe.

Hiemit gebe Herrn H. Rossner gerne die Bestätigung, daß er bei der Operation meiner Hühneraugen kein Messer angewandt und die Operation durchaus schmerzlos war.

Danzig, den 10. Februar 1874. Richard Sambuc.

Gnefen, den 24. Januar 1874. Dr. Fuchs, Kreis-Physikus.

Herrn H. Rossner wird hierdurch bescheinigt, daß er sowohl Hühneraugen

als auch das Fleisch eingerowchene Nägel ohne jeglichen Schmerz herausnimmt.

Danzig, den 12. Februar 1874. H. Schwabe.

Hiemit gebe Herrn H. Rossner gerne die Bestätigung, daß er bei der Operation meiner Hühneraugen kein Messer angewandt und die Operation durchaus schmerzlos war.

Danzig, den 10. Februar 1874. Richard Sambuc.

Gnefen, den 24. Januar 1874. Dr. Fuchs, Kreis-Physikus.

Herrn H. Rossner wird hierdurch bescheinigt, daß er sowohl Hühneraugen

als auch das Fleisch eingerowchene Nägel ohne jeglichen Schmerz herausnimmt.

Danzig, den 12. Februar 1874. H. Schwabe.

Hiemit gebe Herrn H. Rossner gerne die Bestätigung, daß er bei der Operation meiner Hühneraugen kein Messer angewandt und die Operation durchaus schmerzlos war.

Danzig, den 10. Februar 1874. Richard Sambuc.

Gnefen, den 24. Januar 1874. Dr. Fuchs, Kreis-Physikus.

Herrn H. Rossner wird hierdurch bescheinigt, daß er sowohl Hühneraugen

als auch das Fleisch eingerowchene Nägel ohne jeglichen Schmerz herausnimmt.

Danzig, den 12. Februar 1874. H. Schwabe.

Hiemit gebe Herrn H. Rossner gerne die Bestätigung, daß er bei der Operation meiner Hühneraugen kein Messer angewandt und die Operation durchaus schmerzlos war.

Danzig, den 10. Februar 1874. Richard Sambuc.

Gnefen, den 24. Januar 1874. Dr. Fuchs, Kreis-Physikus.

Herrn H. Rossner wird hierdurch bescheinigt, daß er sowohl Hühneraugen

als auch das Fleisch eingerowchene Nägel ohne jeglichen Schmerz herausnimmt.

Danzig, den 12. Februar 1874. H. Schwabe.

Hiemit gebe Herrn H. Rossner gerne die Bestätigung, daß er bei der Operation meiner Hühneraugen kein Messer angewandt und die Operation durchaus schmerzlos war.

Danzig, den 10. Februar 1874. Richard Sambuc.

Gnefen, den 24. Januar 1874. Dr. Fuchs, Kreis-Physikus.

Herrn H. Rossner wird hierdurch bescheinigt, daß er sowohl Hühneraugen

als auch das Fleisch eingerowchene Nägel ohne jeglichen Schmerz herausnimmt.

Beilage zu Nr. 8358 der Danziger Zeitung.

Danzig, 11. Februar 1874.

Productenmärkte.

Königsberg, 10. Febr. (v. Portatius & Grothe).
 Weizen $\text{M}\ddot{\text{a}}$ 42½ Kilo zu unveränderten Preisen bessere
 Beachtung, hochbunter 126*fl.* 110, 128*fl.* 106½, 129*fl.*
 110, 130*fl.* 112 fl. bez. ; bunter 115/16*fl.* 95, 125*fl.*
 105, russisch 125/26*fl.* 102, Wolhynier 122*fl.* bef. 103½
 fl. bez. ; rother 127/28*fl.* 106, 129*fl.* 106, russisch
 126/27*fl.* 100 fl. bez. — Roggen $\text{M}\ddot{\text{a}}$ 40 Kilo loco
 wenig zugeführt, inländischer behauptet, fremder na-
 mentlich in abfallenden Gattungen flauer, Termine fester,
 inländischer: 121/22*fl.* 71, 122*fl.* 72, 122/23*fl.* 72½,
 123*fl.* bei. 70, 123/24*fl.* 74, 128*fl.* 77½ fl. bez. ; fremder:
 Kiew 120/21*fl.* 70, Wilnaer 116*fl.* 63, 117/18*fl.* 66,
 Bialystoker 122*fl.* bef. 70, Dreler 109*fl.* 59, 109—
 110*fl.* 59½, 110*fl.* und 122*fl.* 60, 111*fl.* w. 59, 112
 — 113*fl.* 62½, ged. 61½, 113*fl.* 62, 113/14*fl.* 62, 114*fl.*
 62½, 115*fl.* 63½, ged. 62½, 116*fl.* 64, 117/18*fl.* und
 118*fl.* 65½ fl. bez. — Gerste $\text{M}\ddot{\text{a}}$ 35 Kilo feinste fest,
 kleine 54, 55, 56, 57, 58½, 60, 60½, 61, feinste 62
 fl. bez. — Hafer $\text{M}\ddot{\text{a}}$ 25 Kilo loco ruhig, Termine
 geschäftelos, loco 35 35½, 36, schwarz 34½ fl. bez.
 — Erbfen $\text{M}\ddot{\text{a}}$ 45 Kilo unverändert, weiße 66½, 67½

68, 69, 70, 71 $\frac{1}{2}$ Gr. bez. , grüne 66, 66 $\frac{1}{2}$ Gr. bez. — Widen $\text{pr} 45$ Kilo still, 61, 61 $\frac{1}{2}$ Gr. bez. — Buchweizen-Gritze $\text{pr} 50$ Kilo I. 97, II. 98, I. und II. 97, III. 100 Gr. bez. — Leinsaat $\text{pr} 35$ Kilo wenig Umfang, feine 80 Gr. bez. bezahlt, ordinary 55 Gr. bez. bezahlt. — Hanfsaat $\text{pr} 50$ Kilo beachtet, 80, 81 Gr. bez. bezahlt. — Thymotheum 9 $\frac{1}{4}$, 9 $\frac{1}{3}$ Rp. bez. — Spiritus $\text{pr} 10,000$ Liter % ohne Fäss in Posten von 5000 Litres und darüber, loco ohne Augebot, Termine fest und höher, loco 22 $\frac{1}{3}$ Rp. Br. , 21 $\frac{1}{4}$ Rp. Gd. , Februar-April 22 $\frac{1}{3}$ Rp. Br. , 21 $\frac{1}{5}$ Rp. Gd. , Frühjahr 22 $\frac{1}{3}$ Rp. Br. , 22 $\frac{1}{4}$ Rp. Gd. , 22, 22 $\frac{1}{6}$ Rp. bez. , Mai-Juni 22 $\frac{1}{3}$ Rp. Br. , 22 $\frac{1}{3}$ Rp. Gd. , 22 $\frac{1}{2}$ Rp. bez. , Juni 23 Rp. Br. , 22 $\frac{1}{3}$ Rp. Gd. , Juli 23 $\frac{1}{3}$ Rp. Br. , 23 Rp. Gd. , 23 Rp. bez. , August 23 $\frac{1}{3}$ Rp. Br. , 23 $\frac{1}{3}$ Rp. Gelb.	4 $\frac{2}{3}$ Rp. , Februar 4 $\frac{2}{3}$ Rp. Br., September-October 4 $\frac{2}{3}$ Rp. bez. u. Br. , 4 $\frac{1}{4}$ Rp. Gd. — Schweineschmalz Wilcox 15 $\frac{1}{2}$ - $\frac{2}{3}$ Rp. bez. Berlin, 10. Febr. Weizen loco $\text{pr} 1000$ Kilogr. 72—91 Rp. nach Qualität gefordert, $\text{pr} 1$ April-Mai 87 $\frac{1}{4}$ Rp. bez. , $\text{pr} 1$ Mai-Juni 87 $\frac{1}{4}$ Rp. B. , $\text{pr} 1$ Juni-Juli 87 $\frac{1}{4}$ Rp. B. , $\text{pr} 1$ Juli-August 85 $\frac{3}{4}$ — 86—85 $\frac{1}{2}$ Rp. bez. — Roggen loco $\text{pr} 1000$ Kilogramm 59—69 Rp. nach Qualität gefordert, $\text{pr} 1$ Februar 62 $\frac{1}{3}$ Rp. bez. , $\text{pr} 1$ Februar-März 62 $\frac{1}{3}$ Rp. bez. , $\text{pr} 1$ Frühjahr 62 $\frac{1}{3}$ —62 $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ Rp. bez. , $\text{pr} 1$ Mai-Juni 62 $\frac{1}{3}$ —62 $\frac{1}{4}$ Rp. bez. , $\text{pr} 1$ Juni-Juli 61 $\frac{1}{4}$ —61 $\frac{1}{3}$ Rp. bez. , $\text{pr} 1$ Juli-August 59 $\frac{3}{4}$ Rp. bez. , $\text{pr} 1$ Septbr.-October 58 $\frac{3}{4}$ —58 $\frac{1}{2}$ Rp. bez. Gerste loco $\text{pr} 1000$ Kilogr. 52—73 Rp. nach Qualität gefordert. — Hafer loco $\text{pr} 1000$ Kilogramm 50—60 Rp. nach Qualität gefordert. — Erbsen loco $\text{pr} 1000$ Kilogr. Kochware 59—66 Rp. nach Qualität Futterware 53—58 Rp. nach Qualität. — Weizenmehl $\text{pr} 100$ Kilogramm Brutto unverst. incl. Sac No. 11 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{4}$ Rp. , No. 0 u. 1 10 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{4}$ Rp. — Roggenmehl $\text{pr} 100$ Kilogr. Brutto unverst. incl. Sac No. 9 $\frac{3}{4}$ —9 $\frac{1}{2}$ Rp. , No. 0 u. 1 9 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Rp. , $\text{pr} 1$ Februar 9 Rp. 10 Gr. bez. , $\text{pr} 1$ Februar-März 9 Rp. 10 Gr. bez.
---	---

vor März = April 9 R. 10 Sm. bez., vor April - Mai
 9 R. 8 - 10½ Sm. bez., vor Mai-Juni 9 R. 8 - 10 Sm.
 bez., vor Juni-Juli 9 R. 8 - 9 Sm. bez., vor Juli-August
 9 R. 8½ - 9 Sm. bez., vor September-October 9 R.
 2½ - 4 Sm. bez. — Eisenöl loco 100 Kilogramm incl.
 Fass 23½ R. — Kilibol vor 100 Kilogramm loco ohne
 Fass 18½ R. bez., mit Fass 19½ R. bez., vor Februar
 19¾ R. bez., vor Februar-März do., vor März-April
 19¾ R. bez., vor April-Mai 20½ - 1½ - 5¼ R. bez.,
 vor Mai-Juni 20½ - 20½/24 R. bez., vor September-
 October 21½ - 21½/24 R. bez. — Petroleum raff. vor
 100 Kilogr. mit Fass loco 10½ R. bez., vor Februar
 9½ R. bez., vor Februar-März do., vor April-Mai
 9¾ R. bez., vor September-October 10% R. bez. —
 Spiritus vor 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne
 Fass 21 R. 28 Sm. bez., mit Fass vor Februar 22 R.
 5 Sm. bez., vor Februar-März do., vor März-April
 22 R. 10 Sm. bez., vor April-Mai 22 R. 12 - 15 - 18 Sm.
 bez., vor Mai-Juni 2 R. 15 - 18 - 16 Sm. bez., vor
 Juni-Juli 22 R. 28 Sm. - 23 R. - 22 R. 23 Sm. bez.,
 vor Juli-August 23 R. 6 - 10 - 7 Sm. bez., vor August-
 September 23 R. 8 - 12 - 10 Sm. bez.

Berliner Fondsbörsé vom 10. Februar 1874.

† Binsen vom Staate garantir.

Deutsche Fonds.		Hypotheken-Pfandbr.		Divid. 1872.		Divid. 1872.		Divid. 1872.		Divid. 1872.		Divid. 1872.	
Konsolidirte Anl.	4 1/2 105 1/4	Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5 99 1/2	Russ. Pol. Schahobl.	4 82 1/2	Berlin. Nordbahn	32 5	Thüringer	123 1/2 9	do do. B. Elberthal	5 67 3/4	Gew. Bl. Schuster	64 2/3
Pr. Staats-Anl.	4 1/2 103 1/4	Cent. Bd. Cr. Pfd.	5 101 1/2	Pol. Tertiärf. Bt. A.	5 93 1/2	Berl.-Psd.-Magd.	111 1/2 8	Eilßt.-Insterburg	67 1/2 1 1/2	Ungar. Nordostb.	5 64 1/2	Int. Handelsgeg.	75 1/2
do. do.	4 99	do. Part.-Obig.	4 106 3/4	do. Part.-Obig.	4 80 1/4	Berlin-Stettin	159 1/4 12 1/4	Weimar-Gera gar	79 3/4 4 1/2	Ungar. Ostbahn	5 59 3/8	Königsl. Ver.-B.	80
Staats-Schuldbr.	3 1/2 92 1/4	do. do. do. do.	5 79 1/2	do. Pividat.-Br.	4 68	Bresl.-Schw.-Föbg.	101 7 1/2	do. St.-Pr.	59 3/4 5	Bresl.-Grajewo	5 74	Meining. Creditb.	108 1/4
Pr. Präm.-A. 1855	3 1/2 122	Danz. Hyp.-Pfdbr.	5 99 1/2	Amerik. Anl. p. 1882	6 97 1/2	do. Lit. B.	111 1/2 5	Voltische Eisenb.	53 3	Charlo.-Azow ril.	5 98 5/8	Norddeutsche Bank	145 1/2
Östpreuß. Pfdbr.	3 1/2 84 1/4	Meining. Präm.-Pfd.	5 33 1/2	do. 4 Serie	6 99 1/2	Erf.-Kr.-Kempen	33 1/2 0	Bresl.-Grajewo	39 1/2 5	Kurssl.-Charkow	5 98 7/8	Oest. Credit.-Aust.	139 1/2
do. do.	4 94 1/4	Gotha. Präm.-Pfd.	5 105 1/4	do. Anl. g. 1885	6 102 1/4	do. St.-Pr.	63 1/4 6	Bresl.-Kiew	47 3/4 5	Kurssl.-Kiew	5 99 1/4	Pom. Ritterl.-B.	117 7/8
Pomm. Pfdbr.	3 1/2 84	Pomm. Hyp.-Pfd.	5 101 1/2	do. 5% Anl.	5 98 1/2	Halle-Sorau-Gub.	44 0	+ Galiz. Carl.-P.B.	104 1/4 7	+ Mosco.-Smolensk	5 98 2/4	Preuß. Bank	188 1/2
Pomm. do.	4 94 1/2	Newyork. Stadt-A.	7 94 1/2	do. do. p. 1881	6 103 1/4	do. St.-Pr.	68 1/2 5	Gotthardbahn	102 1/4 6	+ Mosco.-Bologoje	5 83 7/8	d. Boden.-B.	82
do. do.	4 102	do. St.-Pr.	7 94 1/2	do. St.-Pr.	68 1/2 5	Hannover-Altenfel	46 1/4 5	+ Kronpr. Rud.-B.	70 1/2 5	Rybinau.-Bologoje	5 99 4/8	Amsterdam	8 Tg. 4
Pomm. do.	4 94 1/2	Newyork. Stadt-A.	7 94 1/2	do. St.-Pr.	68 1/2 5	Lüttich-Limburg	23 3/4 -	+ Mosco.-Kojlow	5 99 1/2	London	8 Tg. 24		
do. do.	4 102	do. Gold-A.	6 93 1/2	do. Gold-A.	—	Württemberg	—	+ Warshaw.-Teresp.	5 95 3/4	Victoria-Hütte	79 3/4	Paris	15
Westpreuß. Pfdbr.	3 1/2 83 1/4	do. Silber-Rente	4 66 1/4	do. Tabaks-Act.	6 602	Württemberg	—	Württemberg	194 3/4 10	Wien	142 1/2	Wien	8 Tg. 4
do. do.	4 93 1/4	Italienische Rente	5 59 1/2	do. Tabaks-Act.	6 602	Märkisch.-Posen	47 1/2 0	do. Nordweib.	113 5	Stettin.-Vereinsbank	70	Wien	141
do. do.	4 101 1/2	do. Tafelb.-Act.	6 94 1/2	do. St.-Pr.	76 1/2 0	do. B. junge	59 1/4 5	do. Nordweib.	113 5	Stettin.-Vereinsbank	70	do.	2 Mon. 4
do. do.	5 106	do. Tafelb.-Act.	6 94 1/2	Magdeb.-Halberst.	123 1/2 8 1/2	+ Mecklenb.-Parb.	68 4 1/2	Berliner Bank	68 14	Bauverein-Passage	37 1/2	do.	9 1/2
do. neue	4 93 1/2	do. Doose v. 1854	4 94 1/2	do. St.-Pr.	81 1/2 3 1/2	Rumänische Dahn	40 5/8 3 1/2	Berl. Bankverein	82 18	Berl. Centralstrasse	44 1/4	do.	5 88
do. do.	4 101 1/2	do. Doose v. 1855	5 109	do. Doose v. 1860	5 90 1/2	Magdeb.-Leipzig	258 1/2 14	+ Russl. Staatsb.	99 1/4 5 1/2	Deutsch. Bauge	57 1/2	Petersburg	6 1/2
do. do.	5 106	do. Doose v. 1864	5 90 1/2	do. Doose v. 1864	5 78 1/2	+ do. Lit. B.	97 4	Sibbörst. Bomb.	94 4	do. Elbing.-B.-S.	46 1/2	do.	6 91
do. neue	4 93 1/2	do. Doose v. 1864	5 73 1/2	do. Doose v. 1864	5 102	do. St.-Pr.	97 4	Schweiz. Unionb.	19 1/8 0	do. Reichs-Cont.	89 1/4	2 Mon. 6	90 1/2
do. do.	4 101 1/2	do. Doose v. 1864	5 73 1/2	do. Doose v. 1864	5 102	Nordhausen-Fürst	68 1/2 4	do. Westb.	42 1/8 1 1/2	Wäberman Bau.-G.	43 1/2	Warschau	8 Tg. 6
Pomm. Rentenbr.	4 97 1/2	Russ.-Engl.-Anl. 1822	5 98 1/2	do. do. Anl. 1859	3 67 1/2	do. St.-Pr.	59 0	Warshaw.-Wien	81 10	U. B. Omnibusg.	141 1/2	Sorten u.	11
Posense do.	4 96 1/2	do. do. Anl. 1862	5 98 1/2	do. do. von 1870	5 98 1/2	Oberfl. A. u. C.	159 1/2 13 2/3	Oberfl. A. u. C.	42 4 1/2	F. Baumar	29	Voniss'dor	110
Posense do.	4 96 1/2	do. do. Anl. 1862	5 98 1/2	do. do. von 1870	5 98 1/2	do. Lit. B.	143 1/2 13 2/3	Oberfl. A. u. C.	76 1/2 10	C. U. G. u. W. M.	63 1/2	Dulaten	3 1/4
Preußische do.	4 96 1/2	do. do. von 1871	5 97 1/2	do. do. von 1871	5 97 1/2	Ostpreuß. Südbahn	48 0	Gotthard-Bahn	5 100 1/4	Danzig.-Bantver	67 1/2 8 3/8	Sovereigns	6.22
Bav. Präm.-Anl. von 1867	4 114 1/2	do. do. von 1872	5 97 1/2	do. do. von 1872	5 97 1/2	Aachen-Maastricht	37 1	Gotthard-Bahn	5 100 1/4	Danzig.-Privatb.	115 7	Wöhlerd-Walfins.	66 1/4
Bayer. Präm.-A.	4 115 1/2	do. Stieg. 5. Anl.	5 82	do. Stieg. 5. Anl.	5 82	Bergsl.-Märk.	97 1/2 6	Kaisersl.-Oderbg.	5 80 7/8	Darmst. Bank	154 5/8 15	Wiesbaden.-Geissl.	14 1/2
Braunsch. Pr.-A.	— 22 1/2	Russ. Stieg. 6. Anl.	5 95 1/2	Russ. Stieg. 6. Anl.	5 143 5/8 17	Berlin.-Anhalt	22 1/2 5	+ Kronpr. Rud.-B.	5 85	Deutsch. Genoss.-B.	105 1/2 10 2/8	Imperials	—
Königl.-Md. Pr.-G.	3 1/2 96 1/2	do. Präm.-A. 1864	5 141 1/2	do. Präm.-A. 1864	5 141 1/2	Berlin.-Dresden	65 1/2 5	do. St.-Pr.	3 310 1/4	Deutsche Bank	79 1/2 8	Dollar	1.11 1/2
Hmbg. 50rl. Doose	3 53 1/4	do. do. von 1866	5 141 1/2	do. do. von 1866	5 97	do. St.-Pr.	— 6	do. St.-Pr. S. St.-Saxsb.	3 248 8/4	Elbing.-Eisend.-F.	50 10	Fremde Banknoten	99 1/4
Altonaer Pr.-Anl.	3 53	Russ. Bod. Crd.-Pfd.	5 86 1/2	Rhein.-Nahe	3 33 1/2	Rhein.-Nahe	136 1/4 9 1/2	+ Süddst. B.-Lomb.	3 248 8/4	Detsh. Gf. u. W.	115 1/2 —	Königsl. B. Bullian	58 8 2/8
Oldenburg. Doose	3 37 1/2	do. Central. do.	5 79 1/2	do. Central. do.	5 79 1/2	do. Central. do.	177 12	+ Süddst. 5% Obig.	5 86 1/4	Deutsche Unionb.	71 9 1/2	Österreichische Bankn.	89 1/4
								+ Süddst. Nordwestb.	5 90 4/4	Disc.-Command.	164 1/2 27	do. Silbergulden	94 1/2

Bekanntmachung.

Für die Werft soll der pro 1874 eintretende Bedarf an Inventarien und Handwerkzeugen, darunter ca. 50 Stück eisernen Schaufeln, 50 Beile, 50 Aerte, 150 Hämmer, 100 Schneidemesser, 1500 Bohrer, 200 Hobeleisen, 75 Sägen, 75 Sägeblätter, 250 Schlosser, 50 Schraubstöcke, 30 Winkeleisen, 100 Kneifzangen, 110 Sirtel, 100 Maake, 50 eis. Eimer, 300 Meterstäbe und dergl. mehr, sicher gestellt werden.

Die Lieferungsbestellungen sind versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Handwerkzeugen ic.“ bis zu dem am 28. Februar cr., Mittags 12 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erfüllung der Copienabschriften mitgetheilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfsangaben und Proben in der Registratur zur Einsicht aus.

Danzig, den 6. Februar 1874.

Kaiserliche Werft.

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Unsere Kassen sind angewiesen, Desterreichische und Ungarische Viertelguldenstücke fortan nicht mehr in Zahlung zu nehmen, wovon wir das beteiligte Publikum in Kenntniß setzen.

Stettin, den 1. Februar 1874.

Directoriun
der Berlin-Stettiner Eisen-
bahn-Gesellschaft.

Freuden. Genk. Autcher.

Nothwendige Substation.

Das den Kaufleuten Moses Jacobi, Süßkind Götz, Moses Goldstein, Abrah. Hirschfeld, Abr. Rosenbaum, Meyer Lewin, Lippmann Hirschfeld, Lewin Michaelis, Abraham Littenthal und den Bäckermeistern David Goldstein und Bernhard Kamnitzer, von denen Moses Jacobi mit Marie geb. Behrendt, Süßkind Götz mit Ernestine geb. Richtenstein, Abraham Hirschfeld mit Rosalie geb.

Graßmann, Meyer Lewi mit Bertha geb. Landau, Lippmann Hirschfeld mit Anna geb. Goldberg, Lewin Michaelis mit Rosa geb. Goldstein in Gütergemeinschaft leben, angehörige, in Dirschau an der Stadtmauer belegene, aus dem neuerrichteten Badehaus und dem vor demselben liegenden Platze bis zur Straße, von circa 32 Fuß Länge und 32 Fuß Breite nebst Eingang bestehende, im Grundbuche Dirschau Litt. A. No. 219 Band XI. Blatt 433 verzeichnete Grundstück, soll Schulden halber

am 11. März 1874,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 18. März 1874,

Vormittags 10 Uhr, verkündet werden.

Das Grundstück ist weder zur Grund noch Gebäudesteuer veranlagt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenchein können in unserm Geschäftskloale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andererweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Brachlinie spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Dirschau, den 17. Januar 1874.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Substaationsrichter. (4781)

Bekanntmachung.

In der Untersuchungssache wider Häse et Compl. hat auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft die unterzeichnete Gerichts-Deputation beschlossen, gegen:

1. Friedrich Wilhelm Häse, geboren am 16. Mai 1851 zu Schwarzenau, Kr. Berent,
2. Adam Biastowski, geboren am 15. August 1851 zu Dubrid, Kreis Berent,
3. Friedrich Wilhelm Schönbrock, geboren am 22. September 1851 zu Elsenthal, Kr. Berent.

4. Joseph Salewski, geboren am 20. September 1851 zu Schatarpi, Kreis Berent,

5. Ernst Jurecki, geboren am 13. Januar 1851 zu Gartschin, Kreis Berent,

6. Johann Salewski, geb. am 22. Jan. 1851 zu Blachy, Kreis Berent,

7. Johann Kielowski, geboren am 4. Mai 1851 zu Kalisch, Kreis Berent,

8. Heinrich Carl Schwistowski, geboren am 21. December 1851 zu Racznierowo bei Löben,

9. Johann Martin Kulah, geb. am 1. October 1851 zu Sonnenwalde, Kr. Bütow.

10. Valentin Joseph v. Cyffson, geboren am 16. Februar 1851 zu Tuschau, Kreis Berent.

11. Albrecht Lasier, geboren am 21. April 1851 zu Walbowken, Kreis Berent.

12. Alexander Ignaz Bielawa, geboren am 1. Februar 1851 zu Wierschiken, Kreis Berent,

13. Michael Delinstki, geboren am 20. Septbr. 1851 zu Wyschin, Kreis Berent, wegen Bergchens gegen § 140 d. St.-G.-B. die förmliche Unterredung zu eröffnen.

Sur mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf den

10. März 1874,

Vormittags 12 Uhr, anberaumt, zu welchem die obengenannten hierdurch vorgeladen werden mit der Aufrichtung zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und mit der Verwarming, daß im Falle ihres Aussbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden soll.

Berent, den 11. December 1873.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 7. Februar 1874 ist die Handelsniederlassung des Kaufmanns und Mühlenbesitzers Ferdinand Lange zu Posilge ebendaselbst unter der Firma

v. Lange

in das diesseitige Firmenregister unter No. 224 eingetragen.

Marienburg, den 7. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Grundstücks-Verkauf.

In Gütland im Danziger Werder sind folgende Grundstücke

1 Hof von ca. 14 Hufen u.

9 Morgen,

1 Hof von 2 Hufen u. 22

Morgen,

1 Hof von ca. 1 Hufe und

20 Morgen,

alles culmisch Maak, zu verkaufen.

Näheres bei Herren Eduard Wannow und Bulcke daselbst.

4 fette Ochsen
verkauft Mentel, Kunzendorf per Dirschau.

Zum 15. April d. J. findet ein unverheiratheter Hofmann, der auch Stellmacher sein muß, Stellung bei C. Preuß, Stuhmsdorf per Stuhm. (6031)

Höchst empfehlenswerth!

Gebrüder Leder's balsamische Erdnußöl-Seife als mildes Waschmittel für zarte, empfindliche Haut namentlich von Damen und Kindern; à 3 Igr. und à Packt (4 Stück) 10 Igr.

Dr. L. Beringuer's aromat. Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne), feines Parfüm, dient zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven; à Flacon 12½ und 7½ Igr.

Professor Dr. Albers' Rheinische Brustcaramellen als ausgezeichnetes Hausmittel bei Husten, Heiserkeit, Raueheit im Halse &c.; à Dose 5 Igr.

Dr. L. Beringuer's Kräuterwurzel-Öl zur Stärkung und Verschönerung der Kopf- und Barthaare, sowie zur Beseitigung der Schuppen; à 7½ Igr.

Das alleinige Depot der obigen Specialitäten befindet sich für Danzig bei

Albert Neumann,

Langenmarkt 38, gegenüber dem Artushofe.

8585)

Krankenheiler

Iodsoda-Seife als ausgezeichnete Toilette seife, **Iodsodaschwefel-Seife** gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösartige und syphilitische), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen,

Verstärkte Quellsalz-Seife, gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art,

Iodsoda- u. Iodsodaschwefelwasser, sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene **Iodsodalatz** ist zu beziehen durch: **J. Hendewerk**, Apotheker in Danzig, **Hofapotheke** in Königsberg, **R. Blodau**, Apotheker in Elbing, **C. Wenzel** in Bromberg und **F. Engel** in Graudenz.

Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Oberbayern).

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- u. Kniegicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenweh.

Ganze Packt 8 Sgr., halbe 5 Sgr.

Bestellungen nehmen entgegen **W. F. Burau**, Langgasse No. 39, und **Richard Lenz**, Brodbänkeng. No. 48, Danzig.

Wirthin,

welche mit allen Zweigen der Landwirthschaft, namentlich der feinen Küche und Molkerei vertraut ist, findet sogleich eine gute Stellung.

Beignisse nebst Gehaltsansprüche sind einzurichten an das

Dominium Friederichsrode bei Mersin, Kreis Rennstadt W. Pr. (6063)

Geübte Zeitungs- und Werksetzer

finden sofort dauerndes Engagement bei **W. Decker & Co.**, Posen.

Ein gewandter Gärtner, der im Garten- und Gemüsebau tüchtiges zu leisten versteht, wird zum 1. April für ein größeres Gut gesucht. Offeraten werden unter 5203 in der Exped. d. Btg. erbettet.

Eine Directrice

für ein größeres Buschgeschäft in Elbing wird zu engagieren gewünscht. Meldungen hier, Lastadie 36.

Ein Gouverneur wünscht von sofort eine Hauslehrerstelle anzunehmen.

Näheres ertheilt Lehrer v. Sarnowski, Wiesenwald bei Bobau Weitp.

Schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere

macht jedes Leder weich, geschmeidig und vollkommen wasserdicht. Diese Eigenschaften besitzt kein anderes Fabrikat, es mag einen Namen haben, welchen es wolle.

Bei der gegenwärtigen Witterung dürfte die schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere ganz besondere Beachtung verdienen.

Echt ist dieselbe zu haben in Büchsen à 5 und 10 Igr.

Richard Lenz, Danzig,

Brodbänkengasse 48,
vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

Redaktion, Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.